



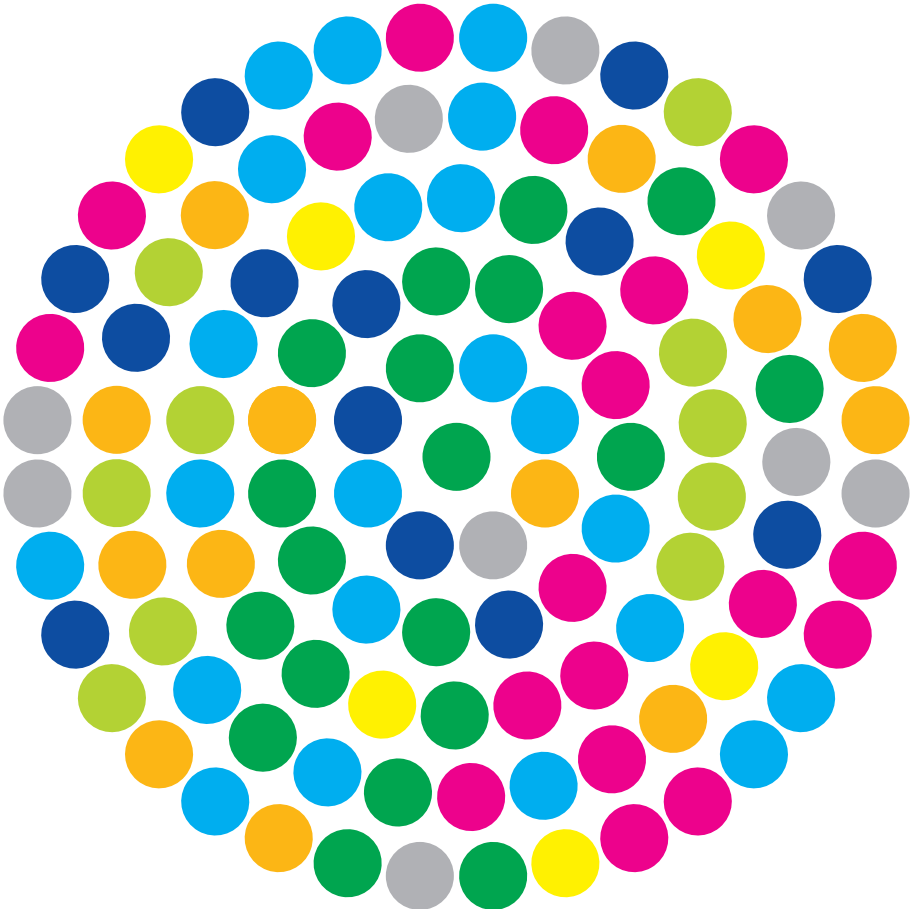
Badische Pfarrvereinsblätter

Mitteilungsblatt des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e. V.

www.pfarrverein-baden.de

Februar-März | 2-3/2026

Inklusion



Liebe Leserin, lieber Leser,

In bitteren Zeiten der um sich greifenden Exklusivitäten, sei es Trump und MAGA, neu erwachter Antisemitismus oder Abweisung von Migranten und Migratinnen wirkt eine Ausgabe der Pfarrvereinsblätter zum Thema „Inklusion“ anachronistisch oder prophetisch.

Auf jeden Fall bieten wir Ihnen diesmal eine ganze Palette instruktiver Artikel zum Schwerpunktthema, von sehr gut einführenden Beiträgen bis hin zu an der Praxis und am eigenen Erleben orientierten Artikeln. Alle legen den Finger auf die Wunde von exklusiven Verhalten und Strukturen, sind begeistert von einer diversen Welt und machen Mut, inklusiv zu denken und mit Inklusion Ernst zu machen. Dazu gesellen sich zwei kritische (getrennt zu sehende) Beiträge zum Thema Kirchenwahlen und Lachen. Weiterhin halten wir Gewohntes für Sie bereit: Den Beitrag aus der Pfarrvertretung, einen Bericht vom Förderverein und eine Buchbesprechung, sozusagen all inklusiv.

Wirklich „all inklusiv“ dürfte Gott (oder der Gottesbegriff) sein. Denn vollkommene Inklusion braucht den Raum der Unendlichkeit; denn im Rahmen der Endlichkeit gibt es notwendig immer Ein- und Ausschlüsse. Nur (?) Gott denkt total inklusiv und handelt dementsprechend, so glauben und hoffen wir hat etwas, was ihm fehlt und, und dürfen Inklusion deshalb immer auch auf uns beziehen; denn jeder und jede ist zum Glück auf seine Weise unperfekt. Unser zweites Heft in diesem Jahr möchte uns Freude machen an der

Inklusion, daran, wie Gott Menschen, die besonders scheinen, ins Leben einzubeziehen und mit ihnen zu leben.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling, in dem Sie das Aufbrechen der Natur als Sinnbild für Gottes leidenschaftlichen Schöpfergeist wahrnehmen können.

Hinweis auf die nächste Ausgabe

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

- *Menschen begleiten – Vom Wandel in der Kasualpraxis, 15.3.*
- *KI – Chancen und Herausforderungen für die Ethik, 15.5.*

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

*Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei **ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende**, an die Schriftleitung.*

Der Aktionsplan Inklusion 2.0. Ein inklusiv-resonantes Werkzeug für die Praxis

■ **Der Landeskirchlicher Beauftragte für Inklusion und für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst Andre Stoebener führt in den Aktionsplan Inklusion 2.0 unserer Landeskirche ein und hebt vor allem seine Notwendigkeit, aber auch die Chancen für Gemeinden und uns Pfarrer:innen hervor.**

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat am 22. Oktober 2025 den gemeinsamen Aktionsplan Inklusion 2.0 beschlossen². In den kommenden sechs Jahren dient er als Instrument, um kirchlich-diakonisches Handeln inklusiv zu planen und auszurichten. Damit leisten die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden einen gemeinsamen Beitrag zu einer inklusiv-solidarischen Gesellschaft.

Im Folgenden stelle ich zunächst den Begriff der Inklusion dar und skizziere den resonanten Rahmen einer inklusiven Kirche und Diakonie. Danach stelle ich den Aktionsplan Inklusion 2.0 vor und lege die ihm zugrundeliegenden Prinzipien dar. Schließlich zeige ich, wie das kirchlich-diakonische Gemeindeleben schrittweise inklusiver gestaltet werden kann.

Inklusion verständlich

Der Begriff Inklusion wird im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs unterschiedlich verwendet. In den Printmedien

wird er oft auf Behinderung und schulische Inklusion verengt. Diese Reduktion wird der Idee der Inklusion nicht gerecht. Theologisch und sozialwissenschaftlich ist der Begriff weiter gefasst.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an mitgedacht werden. Statt Menschen an Strukturen anzupassen, müssen Strukturen so gestaltet werden, dass unterschiedliche Voraussetzungen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lebenslagen Platz haben. Es geht darum, Gemeinschaft so zu gestalten, dass niemand – bewusst oder unbewusst – ausgeschlossen wird. Menschen sollen dazu

gehören, mitmachen und ihre Talente einbringen können² – in den Nachbarschaften, den Quartieren, in Städten und Dörfern. Dies ist Inklusion.

Inklusion ist ein Gewinn für pastoral-diakonisches Handeln. Sie schärft den Blick dafür, wie beispielsweise Gottesdienste lebendiger, Beratungssituationen einladender, Predigten verständlicher, Seelsorge barrierefreier und kirchlich-diakonische Angebote achtsamer gestaltet werden können.

Der resonante Rahmen des Aktionsplans Inklusion

Die volle und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlich-diakonischen Leben ist menschenrechtlich begründet. „Der Aktionsplan Inklusion veran-

kert die kirchlich-diakonische Werteorientierung in die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention und in gesetzliche Regelungen.“

Gleichzeitig wird deutlich, dass Inklusion für Kirche und Diakonie gelebter Ausdruck ihres Glaubens und ihrer Überzeugung ist. Inklusion eröffnet eine resonanztheologische Möglichkeit, Kirche und Diakonie zu lebendigen Orten der Begegnung und der wechselseitig-ankennenden Antwortbeziehungen zu machen. Sie eröffnet, mit Buber gesprochen, den Raum für gelingende dialogische Beziehungen zwischen Menschen³. In dieser Perspektive vollzieht sich Inklusion an den Orten, wo Menschen als „Du“ einander begegnen. Sie fördert eine Haltung, die Begegnung ermöglicht und dabei die Differenz und Unterschiedlichkeit nicht nivelliert. Darin liegt das Potenzial, neue theologische Perspektiven zu entdecken.

Inklusion wird zu einem Zeichen gelebter Hoffnung.

Darüber hinaus eröffnet ein so verstandener resonanztheologischer Zugang eine differenzierte Perspektive auf die unterschiedlichen Formen kirchlich-diakonischen Handelns. Resonanz kann nicht willentlich hergestellt werden, sie bleibt unverfügbar⁴ und entzieht sich Versuchen einer funktionalistischen Steuerungslogik. Sie entsteht, wenn Menschen sich gesehen, gehört und wahrgenommen fühlen, wenn sie sich selbstwirksam erleben. Ein Aktionsplan Inklusion, der Resonanzen im kirchlich-diakonischen Handeln ermöglichen will, muss daher die Bedingungen der Möglichkeiten von Antwortbeziehungen, wie es Rosa beschreibt, mitbeden-

ken: Zeit, Aufmerksamkeit, Ressourcen, wie auch Machtverhältnisse und Deutungsmuster. In diesem Sinne wird Inklusion zu einer geistlichen und organisatorischen Lernbewegung. Wenn wir uns darauf einlassen, zeigen wir uns verletzlich und ansprechbar. Dadurch kommen Fragen in den Blick: Wie lassen wir uns von anderen Menschen und ihrer Art, die Welt zu sehen, berühren, vielleicht sogar irritieren? Hören wir ihnen zu? Lassen wir uns anrühren und können wir darauf antworten? Können wir zeigen, dass auch wir bereit sind, uns zu ändern?

Kirche und Diakonie werden inklusiv, wenn sie in ihrem Handeln und Wirken in der Welt und für die Welt sind, wenn sie Antwortmöglichkeiten bereitstellen für Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und ihren verschiedenen Wahrnehmungen und Bedürfnissen. Hartmut Rosa beschreibt Resonanzbeziehungen als gelingende Weltbeziehung⁵, in der die eigene Beziehung zur Welt als glückend empfunden wird. Wo Kirche und Diakonie Resonanzräume eröffnen, stärken sie Teilhabe. Sie widersetzen sich gesellschaftlichen Dynamiken der Beschleunigung, der Effizienzsteigerung und der Verfügbarkeit. Inklusion wird zu einem Zeichen gelebter Hoffnung.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat mit dem Aktionsplan Inklusion 2.0 ein Instrument geschaffen, das einen theologischen und sozialwissenschaftlichen Rahmen bietet, Kirche und Diakonie als resonante Orte zu gestalten. Inklusion als Grundhaltung kirchlichen Handelns

vermehrt die pastorale und diakonische Arbeit nicht, sondern klärt, richtet aus und vertieft sie. Inklusion fragt nicht zuerst: Was müssen wir noch alles tun und leisten? Sondern, wie können wir das, was wir ohnehin tun, so gestalten, dass mehr Menschen sich angesprochen, beteiligt und getragen wissen⁶?

Der Aktionsplan Inklusion bietet einen Orientierungsrahmen, der zur Selbstreflexion, zur Überprüfung organisatorischer Handlungsweisen und zur Aushandlung einlädt. Er will einen offenen Prozess ermöglichen, in dem Kirche und Diakonie immer wieder neu lernen, gegenüber Menschen, gegenüber Gesellschaft und gegenüber Politik Antwortfähig zu werden und zu bleiben: Eine inklusive Kirche im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist genau ein solcher Resonanzraum: ein Ort, an dem alle Stimmen Antwortfähig werden.

Der Aktionsplan Inklusion – eine kurze Übersicht

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 ist das „Steuerungsinstrument“ der Landeskirche und der Diakonie Baden zur Umsetzung von Inklusion in den Jahren 2026 bis 2031. Ziel des Aktionsplans Inklusion ist: Kirche und Diakonie sollen Orte sein, an denen alle Menschen von Anfang an unabhängig von Behinderung, Herkunft, Einschränkung, sexueller Orientierung oder Lebenslage teilhaben, mitgestalten und ihre Gaben einbringen können.

Die Präambel als theologischer Rahmen macht deutlich, dass Inklusion Ausdruck des Selbstverständnisses von Kirche und

Diakonie ist. Eine inklusive Haltung verdeutlicht die werteorientierte Verfasstheit von Diakonie und Kirche. Ausgehend von der Ebenbildlichkeit aller Menschen wird deutlich, dass die Würde und Zugehörigkeit des Menschen nicht von seiner Leistungsfähigkeit, seiner Gesundheit oder gesellschaftlicher Anerkennung abhängt. Die Präambel greift mit dem Satz „Nehmet einander an wie Christus Euch angenommen hat“ (Röm 15,7) ein Grundmotiv christlicher Ethik auf: Der Mensch ist von Anfang an ohne Vorbedingung angenommen.

Die Verschiedenheit des Menschen hat keinen defizitären Charakter, sondern kann als anthropologische Eigenschaft des Mensch-Seins und – theologisch gedeutet – als Ausdruck der göttlichen Schöpfungsvielfalt beschrieben werden. In der inklusiven Ausrichtung des kirchlich-diakonischen Handelns

Der Mensch ist von Anfang an ohne Vorbedingung angenommen.

zeigt sich die geistliche Haltung, die sich in konkreten Situationen und Strukturen offenbaren muss. Sie ist

ein dauerhafter Prozess, der sich in kleinen Gesten, in freundlicher Offenheit, in Neugier, in Sprache, in Vielfalt und freudigem Miteinander und anerkennenden Beziehungen äußern kann. Der Aktionsplan Inklusion zeigt Wege auf, wie Kirche und Diakonie in einfachen und bewussten Schritten im Rahmen des Möglichen inklusiver werden können. Er ist eine Einladung, er eröffnet einen Übungsraum für inklusives Ausprobieren. Er weist auf die weichen Strukturen hin, die sich in Sitzordnungen, in liturgischen Abläufen, in Sprache, in Kommunikationswegen, Haltungen, in Machtverhältnissen sowie in alltäglichen Routinen und Praktiken⁷ zeigen.

Der Aktionsplan gliedert sich in drei Handlungsfelder⁸, die für die kirchlich-diakonische Praxis gut nachvollziehbar sind.

Im Bereich der Bewusstseinsbildung geht es darum, Wahrnehmung zu schärfen: Sprache, Bilder, Routinen, soziale Praktiken, Organisation, Macht, Gremien und Entscheidungen sind zu reflektieren, so dass sie niemanden ausgrenzen oder verletzen. Materialien, Fortbildungen und Beratungsangebote unterstützen diese Prozesse.

Das zweite Handlungsfeld stellt die Teilhabe in den Mittelpunkt. Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen sollen nicht nur eingeladen werden, sondern sich aktiv beteiligen. Beteiligung wird damit zu einem Strukturprinzip kirchlich-diakonischen Handelns.

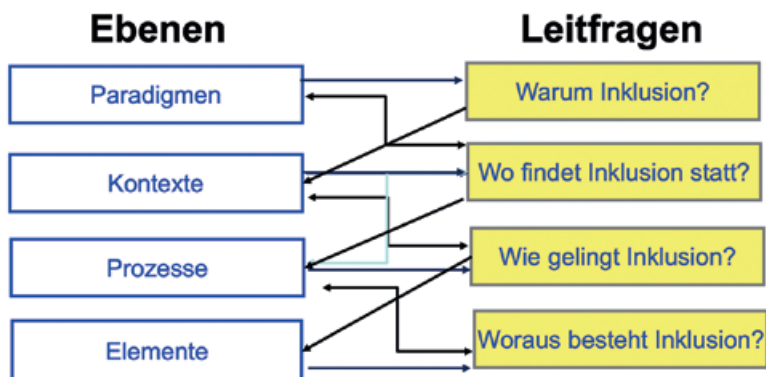
Im dritten Handlungsfeld geht es um die konkrete Praxis: Gottesdienste, Gemeindegarbeit, Bildung, Seelsorge und Sozialraumorientierung. Gerade hier finden Haupt- und Ehrenamtliche viele Anknüpfungspunkte für kleine, aber wirkungsvolle Veränderungen im eigenen Umfeld.

Vier Ebenen der Inklusion – ein Orientierungsrahmen für die kirchlich-diakonische Praxis

Für das inklusive kirchlich-diakonische Handeln schlage ich ein Mehrebenen-Modell vor. Das folgende Schaubild stellt Inklusion als ein mehrdimensionales und relationales System dar.

Inklusion und Inklusive Praxis sind keine einzelnen Schritte, sondern ein Weg, der

Inklusionsebenen



sich auf mehreren Ebenen vollzieht. Inklusion gelingt im Zusammenspiel vieler kleiner Schritte. Jede Kirchengemeinde und diakonische Einrichtung kann auf jeder der vier Ebenen beginnen.

Es gilt, diese Ebenen bewusst wahrzunehmen. Aus diesen Perspektiven kann Inklusion neu betrachtet werden. Jede Ebene lädt zu einer eigenen Leitfrage ein, die jeweils im Alltag kirchlich-diakonischer Praxis Orientierung geben kann.

Die Leitfragen beschreiben vier mögliche Zugänge, Inklusion zu verstehen. Inklusion entsteht dort, wo tragende Ideen, ein analytischer Rahmen, lebendige Prozesse und konkrete Elemente miteinander in Wechselwirkung (Rückkopplung) und Verbindung stehen. Inklusion kann damit kein Projekt sein, sondern ist ein dauerhafter zirkulärer Transformationsprozess kirchlich-diakonischen Handelns.

Paradigmen – Die theologische Frage nach dem Warum

Es geht hier um die grundlegenden Welt- und Kirchenbilder, die sich in der Inklusion spiegeln. Hinter dem kirchlich-diakonischen Handeln steht das grundlegende Verständnis von Kirche, Diakonie und Mensch. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die reformatorische Theologie der Rechtfertigung und die diakonische Tradition weisen darauf hin: Inklusion ist keine jetzt noch zusätzlich dazukommende Aufgabe, sondern Ausdruck der Würde jedes Menschen und der von Gott geschaffenen Vielfalt. Die Paradigmen fragen danach, was trägt und was die „Vision“ für Kirche und Diakonie ist.

Kleine Bausteine können sein:

- Theologisch die Vielfalt als Gabe und Geschenk verstehen.
- Gespräche (Bibelgespräch, Predigten) zu Inklusionstexten führen.
- Fortbildungen zu Themen der UN-Behindertenrechtskonvention anfragen.
- Eigene Traditionen in der Gemeinde reflektieren und bewusstmachen.
- Neues Verständnis von der Fürsorge zur Selbstbestimmung gewinnen: Kirche/Diakonie als Ort wechselseitiger Teilgabe.

Kontexte – Die Kirchengemeinde im Sozialraum in den Blick nehmen

Inklusion ist immer kontextbezogen. Das kirchlich-diakonische Handeln vollzieht sich immer in bestimmten sozialen, demografischen und kulturellen Kontexten. Inklusion bedeutet hier zu fragen: Wen erreichen wir? Welche Menschen fehlen? Wer wird – bewusst/unbewusst – ausgegrenzt? Wie gestalten wir Gottesdienste, Gruppen, Besuchskreise, Kirchenmusik, Erwachsenenbildung oder den digitalen Raum inklusiv?

Kleine Bausteine können sein:

- Eine (kleine) Sozialraumanalyse vornehmen: u. a. Demografie, Vereine, Angebote, Barrierefreiheit, Einkaufsmöglichkeiten.
- Zusammenarbeit mit anderen diakonischen und kommunalen Akteuren prüfen.
- Gottesdienste und Veranstaltungen barrierefrei/barrierearm gestalten.
- Besondere Bedarfe vor Ort ermitteln (z. B. viele ältere Menschen, viele Alleinstehende, viele seh- und hörbehinderte Menschen).

- Die Architektur, die Geschichte und Kultur der Gemeinde in den Blick nehmen.

Die Erwartungen und Traditionen miteinander beziehen.

Prozesse – Inklusion konkret umsetzen

Inklusion entsteht durch gelingende und partizipative Prozesse: Beteiligung, nachvollziehbare und gerechte Entscheidungswege, der konstruktive Umgang mit Kritik, das Ernstnehmen von Erfahrungen. Prozesse sind in diesem Modell der Motor, der alle Elemente beleben kann.

Kleine Bausteine können sein:

- Eine Person benennen, die sich für die Idee der Inklusion verantwortlich einsetzt.
- Niederschwellige Beteiligungsformate ermöglichen (einfache Rückmeldungen zu Veranstaltungen und Gottesdiensten einholen).
- Inklusion bei Planungen und Veranstaltungen immer mitdenken.
- Den Grundsatz „Nichts ohne uns mit uns“ ernstnehmen und Menschen bei Entscheidungen von Anfang an beteiligen.

Elemente – kleine Bausteine mit großer Wirkung

Elemente sind die „Teile“ des inklusiven Ganzen, da ohne diese Inklusion abstrakt bleiben könnte. Es geht um konkrete Bausteine wie: Zugänglichkeit kirchlich-diakonischer Räume, verständliche Sprache, verlässliche und transparente Kommunikationswege, sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Menschen. Es sind die

sichtbaren und unsichtbaren Elemente, die eine Gemeinde, eine Diakonie gastfreundlich und einladend machen.

Kleine Bausteine können sein:

- Die bauliche Barrierefreiheit prüfen (u. a. Türschwellen, Farbgestaltung, Licht, Beschilderung, Akustik).
- Bei Gottesdiensten die liturgischen Elemente sinnlich zugänglich machen (Zwei-Sinnen-Prinzip, Tasten, Hören, Riechen).
- Leichte und verständliche Sprache⁹ für zentrale Informationen verwenden (u. a. Gottesdienste, Freizeiten, Besuchsdienste, Kindertageseinrichtungen, Gruppenangebote).
- Texte in Großdruck und Blindenschrift (Braille)¹⁰ bereitstellen.
- Gebärdensprachdolmetschung¹¹ / Schriftdolmetschung / Assistenzanfragen.
- Mikro-Nutzung und klare Moderation bei Veranstaltungen (Sitzungen, Informationsabenden, Veranstaltungen) sicherstellen.
- Sichtbare Einladungen (Piktogramme, Symbole) anbringen.
- Eine barrierefreie Homepage bereitstellen.

Kirchengemeindlich-diakonische Beispiele für das Mehr-Ebenen-Modell

Die praktische Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird dann besonders greifbar, wenn Inklusion nicht als abstrakter Anspruch, sondern anhand alltäglicher Situationen in der Kirchengemeinde und in der Diakonie betrachtet wird. Im Folgenden soll am Beispiel von drei Arbeitsfeldern (Konfirmationsunterricht, Besuchs-

dienste, Öffentlichkeitsarbeit) der Einsatz und der Nutzen des Ebenen-Modells verdeutlicht werden.

Der Konfirmationsunterricht

Die Konfirmandenarbeit ist immer ein Ort gelebter Vielfalt. Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Begabungen, Belastungen und Bedürfnissen sowie aus den verschiedenen Schulformen zusammen.

In einer Gruppe findet sich vielleicht eine Schülerin mit Sehbeeinträchtigung, ein Jugendlicher mit ADHS, mehrere sehr

stille Teilnehmende und andere, die kaum Deutsch sprechen. Diese Verschiedenheit sollte nicht als Problem für die Gruppe, sondern als Potenzial und Chance gesehen werden.

Um diese Vielfalt in inklusiver Weise zu würdigen, ist es hilfreich, die vier Ebenen der Inklusion bewusst wahrzunehmen.

Auf der Ebene der **Paradigmen** wird theologisch das Verständnis von Inklusion formuliert. Konfirmationsunterricht ist eine geistliche Übung im Sehen lernen: Jugendliche entdecken sich selbst als von Gott unverwechselbar Angesprochene. Die Gruppe lernt einzuüben, was Paulus im Bild vom Leib Christi beschreibt: dass niemand entbehrlich und niemand überflüssig ist. Inklusion ist nicht das Sahnehäubchen pädagogischer Professionalität – sie ist Ausdruck unserer Grundüberzeugung, dass Gott jede und jeden mit Gaben beschenkt, die der Gemeinschaft zugutekommen.

Die praktische Umsetzung des Aktionsplans Inklusion wird in den alltäglichen Situationen greifbar.

Der **Kontext** der jeweiligen Gemeinde prägt die Konfirmationsarbeit wesentlich: Schulwege, familiäre Situation, Nachmittagsmüdigkeit, Sprachbarrieren, altersbedingt zunehmende Seh- und Hörverluste der Mitarbeitenden. In diesen konkreten Kontexten kann Inklusion nur gelingen, wenn nicht mit Idealbildern gearbeitet wird, sondern mit den Jugendlichen, die konkret wirklich da sind.

Die Ebene der **Prozesse** fragt, wie die Gruppe geführt wird. Inklusive Konfirmationsarbeit beginnt damit, Jugendliche selbst

zu beteiligen – in ihrer Sprache, mit ihren Ideen, in ihrem Tempo. Sie lebt von Ritualen, die Sicherheit schaffen, und von Rückmeldeschleifen, die kleine Kurskorrekturen ermöglichen. Wichtig ist der Mut, auf das Tempo der Gruppe einzugehen und Perfektion nicht als Ziel zu missverstehen.

Auf der Ebene der **Elemente** geht es darum, die Zugänglichkeit zu sichern: Materialien in Großdruck oder als digitale Datei, klar strukturierte Arbeitsblätter, kontrastreiche Präsentationen, Sitzordnungen, die Orientierung erleichtern. Ebenso gehört dazu ein Methodenmix, der die Unterschiedlichkeit der Jugendlichen abbildet: einmal hören, einmal tasten, einmal bewegen, einmal kreativ gestalten.

Der Besuchsdienst

Der Besuchsdienst gehört zu den pastoral sensiblen Bereichen kirchlicher Arbeit. Hier begegnen sich Menschen in verletzlichen Lebenssituationen: Hochaltrigkeit, Krankheit, Einsamkeit, Armut, familiäre

Konflikte, Verlust. Inklusiver Besuchsdienst bedeutet, diese Situationen nicht zu scheuen, sondern mit Respekt, Offenheit und einer Haltung des Zuhörens zu betreten.

Auf der Ebene der **Paradigmen** zeigt sich Inklusion als geistliche Grundhaltung: Jeder Mensch ist mehr als seine Einschränkung. Besuchsdienst heißt, dem anderen als Ebenbild Gottes zu begegnen – nicht als Pflegefall, nicht als „Dankeschön-Empfänger“, sondern als jemand mit einer unverwechselbaren Geschichte und Würde. Inklusion im Besuchsdienst ist daher nicht eine neue Methode, sondern eine alte Wahrheit – neu gesehen.

Auch der **Kontext** prägt alles: ländliche Räume mit weiten Wegen, städtische Gemeinden mit hohem Migrationsanteil, wachsende Altersarmut, zunehmende Seh- und Hörbeeinträchtigungen im hohen Alter. In solchen Kontexten wird deutlich: Eine inklusive Haltung ist die Voraussetzung für einen verlässlichen und menschenfreundlichen Besuchsdienst.

Die **Prozesse** sind ebenso wichtig: Wie wird ein Besuch vorbereitet? Wie entsteht Vertrauen? Wie wird dokumentiert, was die besuchte Person wirklich braucht? Wie gehen Ehrenamtliche mit Grenzen um – ihren eigenen und denen der Besuchten? Ein inklusiver Prozess würdigt die Selbstbestimmung der Menschen: Wir besuchen nicht, um zu „versorgen“, sondern um zu begegnen.

Auf der Ebene der **Elemente** zeigt sich Inklusion in kleinen Dingen: eine

Inklusion im Besuchsdienst ist daher nicht eine neue Methode, sondern eine alte Wahrheit – neu gesehen.

Andacht in klarer Sprache, eine Segenskarte mit tastbarem Motiv, das Sprechen in angemessenem Tempo, das bewusste Ankündigen jeder Handlung („Ich setze mich jetzt neben Sie“). Auch Telefonanrufe und wiederkehrende kurze Kontaktaufnahmen gehören zu diesen grundlegenden Bausteinen.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeit ist das Fenster der Gemeinde und der Diakonie. Ob Homepage, Gemeindebriefe, Informationsbroschüren, Aushänge oder Social Media, überall zeigt sich, ob Menschen willkommen sind oder ausgeschlossen werden.

Inklusive Öffentlichkeitsarbeit beginnt mit der Frage: Wer kann die Informationen lesen, hören, finden und wer nicht?

Das **Paradigma** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit lautet: Kommunikation bedeutet Teilhabe. Wenn Inklusion ernstgenommen wird, müssen alle Menschen die Möglichkeit haben, von den Angeboten zu erfahren, und sie müssen mit der Kirchengemeinde/Diakonie einfach in Kontakt treten können. Inklusive Öffentlichkeitsarbeit ist Ausdruck unseres theologisch-diakonischen Selbstverständnisses, dass Gottes Einladung allen Menschen gilt.

Der **Kontext** der Kirchengemeinde/der Diakonie bestimmt, welche Kommunikationskanäle geeignet sind (u.a. Lage (Stadt-Land), Demografie, Milieus, Einkommen, Familienstruktur). Wenn die Bedürfnisse bekannt sind, so können in einem Fall

gedruckte Informationen das Mittel der Wahl sein, im anderen Fall sind es digitale oder mehrsprachige Angebote.

Der Aktionsplan Inklusion bietet in den kommenden die Chance, Kirche und Diakonie inklusiver zu gestalten.

Orte, an denen Menschen sich gesehen, gehört und ernstgenommen wissen, nicht trotz, sondern mit ihren Verschiedenheiten.

Prozesse in der inklusiven Öffentlichkeitsarbeit bedeuten, regelmäßig Rückmeldungen von der Zielgruppe einzuholen: Es ist zu klären, ob die Homepage für Menschen mit Screen-Readern genutzt werden kann. Klären, ob ein Flyer/eine Information von älteren Menschen verstanden wird, oder ob sie sich überfordert fühlen. Wer nutzt die digitalen Medien?

Auf der Ebene der **Elemente** bedeutet inklusive Öffentlichkeitsarbeit, auf folgende Aspekte zu achten: gut lesbare Schriftarten, deutliche Kontraste, einfache Sprache, alternative Bildbeschreibungen, verständliche Wegbeschreibungen, Audio-dateien zu wichtigen Informationen. Wichtig ist auch der reflektierte und achtsame Einsatz von Bildern, damit keine Vorurteile kommuniziert oder Menschen ausgeschlossen werden.

Ausblick: Der Aktionsplan Inklusion als gemeinsamer Weg

Der Aktionsplan Inklusion 2.0 versteht sich als ein gemeinsamer Lern- und Entwicklungsweg von Kirche und Diakonie. Inklusion ist kein Zustand, den man erreicht, sondern eine Haltung, die immer wieder neu eingeübt werden muss – im Hören auf Menschen, in der Gestaltung von Strukturen und im theologischen Nachdenken über das, was Kirche und Diakonie im Kern sein wollen. Kirche und Diakonie können Resonanzräume sein,

In einer Zeit gesellschaftlicher Polarisierung, Beschleunigung und Verunsicherung kann eine solche inklusive Kirche ein starkes Zeichen setzen.

Ein wichtiges Element dieses Weges ist perspektivisch der dynamische digitale Aktionsplan, der den gedruckten Text ergänzen und weiterführen wird. In den kommenden Monaten wird er auf der Homepage der Landeskirche zur Verfügung stehen. Hier werden Beispiele gelingender Praxis, Materialien, Arbeitshilfen und weitergehende Informationen fortlaufend ergänzt. Der Aktionsplan bleibt kein gedrucktes Papier, sondern wird zu einem wachsenden Wissens- und Erfahrungsraum, der von vielen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Landeskirche und Diakonie mitgestaltet wird und genutzt werden kann.

Begleitet wird der Prozess der Umsetzung von Maßnahmen durch Workshop- und Beratungsangebote des Landeskirchlichen Beauftragten für Inklusion. Der Beirat Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden berät Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Damit gute Ideen nicht an fehlenden Ressourcen scheitern, gibt es den Fonds zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Dort können Kirchengemeinden und Kirchenbezirke Förderanträge stellen¹².

Der Aktionsplan Inklusion bietet in den kommenden sechs Jahren die Chance, Kirche und Diakonie inklusiver zu gestalten. Er ist bewusst offen formuliert und

lädt ein, eigene Ideen einzubringen. Er ermutigt dazu, einfach zu beginnen und erste Schritte neugierig und fröhlich zu gehen. „Inklusion lustvoll und freudebringend ins kirchliche Leben zu bringen und Ideen für eigene inklusive Projekte zu entwickeln“¹³, dazu soll der Aktionsplan Inklusion anregen und unterstützen. Ich unterstütze Sie dabei sehr gerne. Kommen Sie einfach auf mich zu.

Andre Stobener: Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion und für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst und Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers nach § 181 SGB IX.

E-Mail: andre.stobener@ekiba.de

Mobil: 0172 9426103

www.ekiba.de/inklusion

www.ebs-baden.de

www.ekiba.de/leichtesprache

■ André Paul Stöbener, Karlsruhe

Literatur:

- Evangelische Landeskirche und Diakonisches Werk in Baden: Der Aktionsplan Inklusion 2.0. Karlsruhe 2025 (www.ekiba.de/inklusion)
- Kranemann Benedikt/Schwieger Helmut (Hrsg.): Miteinander – Füreinander. Zum Verhältnis von Liturgie und Diakonie in den Gemeinden. Eine Orientierungshilfe. Gütersloh 2025
- Reckwitz Andreas: Verlust. Ein Grundproblem der Moderne. Berlin 2024
- Rosa Hartmut: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin 2017, 5. Auflage
- Rosa Hartmut: Unverfügbarkeit. Wien-Salzburg 2020, 7. Auflage
- Schwendemann Wilhelm: „Ich habe keine Lehre, aber ich führe ein Gespräch. Einführung in Ich und Du, in: Zeitschrift für christlich-jüdische Begegnung (ZfBeg), 1/2 2018, S. 10 – 20.
- Stöbener André Paul: Inklusion als gewinnendes Vorhaben. Zur inklusiven Resonanz der Orientierungshilfe, in: Kranemann/Schwieger 2025, S. 159 – 169.

- 1 Der Aktionsplan Inklusion 2.0 (Laufzeit 2026–2031) schließt direkt an den ersten Aktionsplan Inklusion (2019–2025) an und entwickelt diesen inhaltlich-fachlich weiter. Er wurde gemeinsam entwickelt von: Arbeitsbereich Inklusion, Referat 3 „Diakonie und Seelsorge“ im EOK, von der referatsübergreifenden Fachgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im EOK sowie von der Abteilung Inklusion und Teilhabe im Diakonischen Werk in Baden. Dabei wurden die Beteiligten beraten von Menschen aus verschiedenen Fachbereichen, mit unterschiedlichen Professionen, sowie von Mitarbeitenden aus Landeskirche und Diakonie mit und ohne Behinderungen.
- 2 Dieses Zusammenspiel von Teil sein, Teilhabe und Teilgabe kennzeichnet im kirchlich-diakonischen Kontext Inklusion. Sie sind die handlungsleitenden Prinzipien, um das eigene professionelle Handeln inklusiv auszurichten.
- 3 Vgl. Schwendemann, 2028, S. 12 ff
- 4 Rosa 2020, S. 37 ff: Rosa beschreibt Resonanz als einen Beziehungsmodus, wie der Mensch mit der Welt in Austausch tritt. Resonanz ist durch vier Elemente charakterisiert: das „Moment der Berührung (Affizierung)“, das „Moment der Selbstwirksamkeit (Antwort)“, das „Moment der Anverwandlung (Transformation)“ und das „Moment der Unverfügbarkeit“.
- 5 Rosa 2017, S. 52 ff
- 6 Vgl. Stöbener 2025, S. 163
- 7 Vgl. Reckwitz 2024, S. 39–40: Die soziale Welt setzt sich aus Praktiken zusammen. Sie sind soziale Einheiten. „Gleich um welches Phänomen des Sozialen es sich handelt, ob um Geschlecht oder Politik, um Organisation oder Kreativität: Immer wird es erst in und durch spezifische Praktiken fabriziert.“
- 8 Diesen drei Handlungsfeldern sind 16 Ziele sowie Maßnahmen zur Umsetzung zugeordnet. Die einzelnen Maßnahmen sind als gesetzliche Anforderungen und/oder als Umsetzung des kirchlich-diakonischen Grundverständnisses gekennzeichnet (vgl. www.ekiba.de/inklusion)
- 9 Hierzu bietet der Landeskirchliche Beauftragte für Inklusion digitale Workshops zur Leichten Sprache an (www.ekiba.de/inklusion).
- 10 Es gibt ein kostenfreies Angebot des Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienstes, Texte in Braille zu drucken. Auch kann das Gesangbuch in Großdruck mit badischem Anhang zur Verfügung gestellt werden. Weitere Information dazu auf www.ebs-baden.de.
- 11 Es gibt einen Fonds, an den Anträge auf Finanzierung gestellt werden können (für Kommunikationsassistenten/-innen, Gebärdensprachdolmetscher/-innen, Schriftdolmetscher/-innen, Verdolmetschung in Leichte Sprache, Audiodeskription, Taubblindenassistenten/-innen und Begleitdienste für blinde und sehbehinderte Menschen (www.ekiba.de/deaf).
- 12 Zu den Workshop-Angeboten, zum Fonds und zum Beirat Inklusion finden Sie Informationen in der Infothek und in der Infothek+ (www.ekiba.de/inklusion)
- 13 Stöbener 2025: S. 169

Die behinderte Gemeinde

■ **Durchaus provokativ, aber vor allem leidenschaftlich hält Ralph Kunz ein Plädoyer für Inklusion in unserer Kirche und unseren Gemeinden. Ralph Kunz ist Professor für Praktische Theologie an der Uni Zürich, und sein Beitrag geht zurück auf einen Vortrag beim Beirat Inklusion unserer Landeskirche.**

Liebe Geschwister in Christus!

Sie erlauben mir die vereinnahmende Anrede, auch wenn ich kein Mitglied des Badischen Pfarrvereins bin – wir sind schließlich unter uns, sozusagen *en famille*. Wir gehören zwar nicht zur gleichen Kirche, aber zum selben Herrn. Und wir sind uns einig: Alle gehören dazu! So ist es würdig und recht, so geht Inklusion. Oder beschleicht Sie, wenn Sie das so lesen, ein gewisses Unbehagen?

Die erste Person im Plural in Kombination mit „alle“ ist vereinnahmend. „Vereinnahme“ ist Kaufmannssprache und leitet sich von „einnehmen“ ab. Wer andere für sich vereinnahmt, beansprucht und reklamiert sie für sich, kassiert sie sozusagen ein. Aber – mit Blick auf Kommunikation – wer sind *die anderen* und wer sind *wir*? Mit welchem Recht schließen wir einige in unser Wir ein, während andere für uns die anderen bleiben?

Es wird kompliziert, wenn *wir* alle dazu zählen. Inklusion, liebe Geschwister in Christus, ist nicht harmlos. Wir befinden uns in der „Wir-Sie-Arena“ – ein komplexes Feld widersprüchlicher Identitätsbe-

hauptungen, in dem es um Aberkennung und Anerkennung geht. Wir sind nicht alle gleich und ringen mit den Ungleichheiten. „Hinter den privilegierten und benachteiligten sozialen Gruppen der Wir-Sie-Arena stehen Prozesse, die man mit dem Soziologen Stefan Hirschauer als, *Human-differenzierung* beschreiben kann. Wie schon Max Weber bemerkte, sind Gruppen nie einfach da, sondern sie ergeben sich in und aus sozialen Beziehungen.“¹

Auch die Kirchgemeinde ist nicht einfach da, auch sie ergibt sich aus sozialen Beziehungen. Wo und wie sie Grenzen zieht, steht zur Debatte. Wenn wir alle willkommen heißen, könnte das bei anderen auch als Zwang oder als anmaßend empfunden werden. Und dann ist da auch das Paradox, dass ein erklärter Verzicht auf Ausschluss, der im „wir alle“ steckt, auf „uns“ zurückschlagen könnte. Um es deutsch und deutlich zu sagen: Wie halten wir es eigentlich mit denen, die nicht Mitglieder sind? Wie viele Ausländer sind in unseren Kirchgemeinden zuhause?

Wenn wir wirklich *alle* berücksichtigen würden und niemand zu kurz kommen dürfte, entstünde ein Druck, dem keine Kirchgemeinde standhalten könnte. Es gibt also durchaus vernünftige und vornehme Gründe, sich zu

bescheiden. Schließlich sollen die unterschiedlichen Bedürfnisgruppen nicht einfach gleichgeschaltet und es können nicht alle in gleicher Weise berücksichtigt werden; es muss Orte und Zeiten der Begeg-

Inklusion, liebe Geschwister in Christus, ist nicht harmlos.

Kirchgemeinde standhalten könnte. Es gibt also durchaus vernünftige und vornehme Gründe, sich zu

nung geben, in denen aus Rücksicht auf die Beteiligten nicht alle erwünscht sind. Es kann keine Gemeinschaft entstehen, wenn keine Grenzen gezogen werden.

Behinderte Gemeinde

Mit den Spannungen, die daraus resultieren, müssen wir klarkommen und schaffen das in der Regel auch ganz gut. Es ist nichts Neues in der Gemeindearbeit, dass Gruppen – vom Frauenfrühstück über das Männerweekend bis zum Krabbelgottedienst – je ihren Platz beanspruchen. Dazu braucht es keine Aktionspläne. Es gehört zum täglichen Geschäft.

Und warum braucht es „Aktionspläne“, wenn es um den Einschluss von Menschen mit Behinderungen geht? Warum reservieren wir das Wort meistens für diese Gruppe? Haben wir sie gar nicht im Blick? Kommen sie uns gar nicht Sinn?

Inklusive Gemeinde ist schnell gesagt, und sie kommt offensichtlich doch nur langsam in die Gänge. Ich wünschte mir, es ginge schneller. Aber die Gemeinde, wenn ich es einmal so sagen darf, ist behindert: Sie sieht nicht klar und sie hört nicht scharf, sie humpelt, stottert und altert. Sie ist lädiert. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, will ich ausdeutschen, wie ich es meine.

Wenn ich am Sonntagmorgen in den Gottesdienst gehe, ist weit und breit niemand, der stört. Da sind keine Demenzerkrankten, die dazwischenrufen, und da sind keine Rollstühle, die im Weg stehen, und selbst die wenigen Kinder, die für Un-

ruhe sorgen könnten, werden rechtzeitig ruhiggestellt. Ich schaue in die Runde und stelle fest: Alle sehen ähnlich aus wie ich, alle verstehen sich gut, reden deutsch und kennen die Lieder und die Abläufe. Es riecht niemand unangenehm, und keiner sitzt in den Reihen, der wirklich Hunger hat und Brot hamstert beim Kirchenkaffee. Wir sind unter uns.

Ableismus

Ich weiß, ich vereinnahme, wenn ich sage, unsere Kirchgemeinden sind behindert. Vor allem ist es höchst missverständlich, wenn ich erkläre, *wir* sind lahm, blind, taub und angeschlagen. Irgendwie kommt so etwas ins Rutschen. Weil ich über das Kollektiv der Gemeinde rede, als ob es sich um einen Körper handle und den Eindruck erwecke, dass „blind“ und „lahm“ Negativzuschreibungen sind. Darf ich die Kirchgemeinde krankschreiben? Ist die Körpermetaphorik zu heikel? Es könnte einem schwindlig werden!

Ich möchte einen klaren Kopf behalten und eine Sprache finden, die es mir erlaubt, über die Schwächen und Stärken der Gemeinde zu reden, die wie jede Gruppe nie einfach da ist, sondern in und aus sozialen Beziehungen entsteht. Ich möchte über ihr Scheitern und ihr Potential, über ihre schönen und hässlichen Seiten, über ihr Funktionieren und Versagen nachdenken, ohne in Ableismus-Muster zu fallen. Was ich damit meine?

Unter „Ableismus“ versteht man Diskriminierung und soziale Vorurteile gegenüber

Inklusive Gemeinde ist schnell gesagt und sie kommt offensichtlich doch nur langsam in die Gänge.

Menschen mit Behinderungen. Ableismus leitet sich ab von englisch *able* und zielt auf diejenigen, die funktionstüchtig sind. Wer *disable* ist, darf sich nicht zu denen zählen, die *able* sind. Der „Ismus“ signalisiert, wie problematische diese Ab-Wertung ist. Ableismus basiert auf der Annahme, dass der gesunde, fitte und fähige Körper oder Geist erwünscht und alles, was davon abweicht, unerwünscht ist. Dies kann sich in Handlungen, Worten oder Systemen äußern, die Menschen mit Behinderungen ausschließen, sie auf ihre Behinderung reduzieren oder ihnen zu verstehen geben, dass sie eigentlich „defekt“ sind und „repariert“ werden müssten.

Haben wir sie gefragt?

Diese Abwertung wollen wir überwinden, auch wenn uns bewusst ist, dass wir Inklusion nicht vollständig erreichen können. Und dieses „Wir“ gilt nun uneingeschränkt, ohne Wenn und Aber. Weder die Gesellschaft noch ihre einzelnen Teilsysteme, wozu auch die Kirchgemeinde gehört, dürfen diese Grenze überschreiten. Gerade weil wir es nicht ganz auf die Reihe kriegen, sollten wir Selbstdiskriminierung vermeiden und konstruktive Formen der Selbstkritik finden, die Lust machen dranzubleiben. Deshalb ist es irritierend, wenn ich sage, wir sind lahm, blind, taub und dumm. Genauso irritierend ist es, wenn ich sage, wir, die wir gehen, sehen und hören können, helfen den Lahmen auf die Sprünge, heilen die Blinden und verteilen Hörgeräte. Haben wir sie gefragt, ob sie das wollen?

Beim Thema „inklusive Kirchgemeinde“ geht es auch um Vereinnahmung. Genau

Beim Thema „inklusive Kirchgemeinde“ geht es auch um Vereinnahmung.

das deckt die Ableismus-Kritik auf. Solange wir uns in der „Wir-Sie-Arena“ befinden, gehören sie nicht zu uns und wir nicht zu ihnen. Wir laufen Gefahr, sie nicht anzuhören oder sie zu bevormunden. Im ersten Fall verpassen wir, was Jesus für seine Gemeinde wollte, im zweiten Fall leiden wir unter einem Messiaskomplex. Wenn wir uns zu Rettern aufschwingen, erklären wir die anderen zu Opfern. Und schon holt uns die Abwertung, die wir eigentlich überwinden wollen, wieder ein.

Zu dieser Selbsteinsicht kommen wir positiv, wenn wir wissen, wer wir sind. Ja, wir sind Leib Christi! Die Körpermetaphorik ist uns nicht fremd. Mir geht es hier darum,

dass wir alle Glieder sind und nur einer das Haupt ist. Die Pointe daran: Der Leib steht für das Miteinander der Gaben und Aufgaben in

einem Organismus, das von einer *einen-den Einheit* geleitet wird, die in der Verschiedenheit der Glieder besteht.² Weder Herz noch Nieren, weder Hand noch kleiner Zeh sind autonom, weil kein Glied vollkommen ist. Der Leib Christ, wie er leibt und lebt, ist ein gelingendes Zusammenspiel von Teilen, die nicht ganz sind. Was ihn vollkommen macht, sind unvollkommene Körper, die sich vereinen – inklusive der schutzbedürftigen, geschwächten und beeinträchtigten Körper. Was das Zusammenspiel behindert, sind nicht beeinträchtigte Körper, sondern ihre Abwertung.

„Blinde und Lahme, Schwangere und junge Mütter“

Was uns aber auch in die Quere kommen kann, ist ein Heiland, dessen Mission einzig und allein darin besteht, Lahme

wieder gehen, Blinde wieder sehen und Taube wieder hören zu lassen – als ob eine Gemeinde, in der alle gehen, sehen und hören können, automatisch heiler wäre als eine Gemeinde, in der das nicht der Fall ist. Die Ableismus-Kritik will uns den Heiland nicht madig machen – sie zielt vielmehr darauf ab, wie wir über das Heil und die Heilungswunder Jesu reden.

Julia Watts Belser, eine US-amerikanische Rabbinerin, Aktivistin und Autorin, zeigt in ihrem Buch mit dem schönen Titel „Loving Our Own Bones“, wie ambivalent das Bild ist, das die Bibel von behinderten Menschen zeichnet. Zum einen ist es der Mensch mit einem Makel, der defekt ist und somit auch nicht rein, zum anderen sind Lahme, Blinde oder Taube auch Zielscheiben der messianischen Rettung. Beides wirft einen Schatten! Wenn die Tatsache, dass ich *geheilt* werde, als Zeichen des kommenden Heils gilt, wofür steht denn meine Krankheit oder meine Behinderung im Hier und Jetzt? Was verkörpere ich?

Es gibt, wie Watts zeigt, auch eine andere Sicht auf eine heile Gemeinschaft – eine Sicht, die ungleiche Ungleichheiten nicht vermengt und eine Gemeinschaft vorstellt, die aufeinander Rücksicht nimmt. Ein Beispiel ist die Vision des Propheten, in der Gott die Sammlung einer großen Gemeinde verspricht, in der vulnerable Menschen nicht abgewertet werden:

„Siehe, ich will sie aus dem Lande des Nordens bringen und will sie sammeln von den Enden der Erde, unter ihnen Blinde

und Lahme, Schwangere und junge Mütter, dass sie als große Gemeinde wieder hierher kommen sollen. Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten. Ich will sie zu Wasserbächen führen auf ebenem Wege, auf dem sie nicht straucheln; denn ich bin Israels Vater und Ephraim ist mein erstgeborener Sohn.“ Jer 31,8f.

Unverschämt behindert

Ich möchte nicht zu einer perfekten Gemeinde gehören, die den Auftrag hat, defekte Menschen zu inkludieren. In der Vision des Propheten machen schutzbedürftige Menschen die Gemeinschaft groß oder wieder ganz: Sie machen sie auch schöner, vielfältiger und menschlicher, weil sie dazugehören. Wie wir von der inklusiven Gemeinde reden, hat auch damit zu tun, wie das Wir aussieht, das wir imaginieren.

Sehen wir die Schönheit der Unvollkommenen?

Wenn die Tatsache, dass ich geheilt werde, als Zeichen des kommenden Heils gilt, wofür steht denn meine Krankheit oder meine Behinderung im Hier und Jetzt?

Ich freue mich, wenn ich am Sonntagmorgen Menschen im Kirchenkaffee treffe, die sich auf Kosten der Kirchgemeinde ver-

köstigen, weil es gratis ist. Ich möchte rollstuhlgängige Predigten hören und demenzfreundlich beten, hoffe auf Ohrbilder, die mir einen Augenblick in den Himmel schenken und Augentöne, die mir neue Sichtweisen eröffnen; ich würde gerne das Unser Vater in verschiedenen Sprachen beten und den Segen bekommen, von Kindern, die stören. Es ist für mich ein heiliger Moment, wenn Menschen einander ihren Kummer anvertrauen; ich hoffe, dass die Wortsamen des Evangeliums auf

fruchtbaren Boden fallen und überall im Quartier Blumen wachsen; ich möchte zu einer Gemeinde gehören, die den Tisch deckt für Schalomhungrige und offen ist für Gäste, die unverhofft auftauchen.

Ich gebe zu, dass mein Kirchentraum vereinnahmend ist. Wenn ich ihn allein verwirklichen müsste, würde er zerplatzen. Inklusion ist von Anfang an ein Gemeinschaftswerk. Wir sind nicht unter uns. Halten wir die Richtung und folgen dem nach, der den Weg ebnet – dorthin soll es gehen, Schritt für Schritt, zur großen Gemeinde!

■ Ralph Kunz, Zürich

Literatur:

- Julia Watts Belser, *Loving Our Own Bones. Rethinking Disability In A Ableist World*, London 2023.
- Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser, *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*, Berlin 2023.
- R. Hirsch-Luipold, *Einende Einheit. Zum theologischen Gesamtkonzept des 1. Korintherbriefs*, ZThK 119 (2022): 107-127.

1 Steffen Mau, Thomas Lux und Linus Westheuser, *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Wir-Sie-Ungleichheiten*, Berlin 2023, 158-203, 161.

2 Vgl. R. Hirsch-Luipold, *Einende Einheit. Zum theologischen Gesamtkonzept des 1. Korintherbriefs*, ZThK 119 (2022): 107-127.

Meine engen Grenzen, meine kurze Sicht ...

■ **Wie gewinnen wir in Kirche und Diakonie für Inklusion die nötige Weite, Stärke, Wärme, Heimat? Sehnsucht für die Frage weckt der Beitrag von Heike Bährle, die als Pfarrerin in der Johannes-Diakonie Mosbach arbeitet.**

NT wie Neues Testament: Für alle, die die Pfarrvereinsblätter lesen, eine geläufige Abkürzung. Außerhalb kirchlicher Kontexte wohl aber nicht (mehr) einfach so verständlich. Da kann NT auch bedeuten: Nachrichtentechnik, Nettotonne, neue Technologie, Nichttrinker, Normaltarif, Normteil, Nürtingen und anderes mehr, je nach Kontext.

NT steht als Abkürzung auch für neurotypisch. Mir ist diese Bedeutung von NT zum ersten Mal im vergangenen Sommer im Kontaktstudium in Heidelberg bewusst begegnet, in Kursen an der Pädagogischen Hochschule, im Kontext von „Disability Studies“. Die Grundannahme dieses Forschungsgebiets liegt darin, Behinderung wesentlich als sozial und kulturell konstruiert zu begreifen. Behinderung ist demnach nicht gleichzusetzen mit medizinisch diagnostizierten Einschränkungen, sondern vor allem die Folge gesellschaftlicher Barrieren, die Menschen daran hindern, ihr eigenes Leben zu leben und an gesellschaftlichen Prozessen gleichberechtigt teilzunehmen. Häufig begegnet der Begriff Dis/ability in diesem Kontext mit Schrägstrich, der die enge Verflechtung, ja Untrennbarkeit von ability und disability verdeutlicht. Damit wird

die binäre Logik hinterfragt, die Menschen entweder als „fähig“ oder „unfähig“ kategorisiert.

„Dis/ability studies“ können (und sollten) ein integraler Bestandteil verschiedenster Studienfächer sein – und längst gibt es sie auch in der Theologie. Ausgehend von Denkanstößen aus dem Kontaktstudium will ich mit einem Lied strukturieren, was mir wichtig geworden ist. Dass dies kein abgeschlossener Prozess ist, versteht sich von selbst. Ein Lied als Gebet, als bleibende und wiederkehrende Bitte.

Meine engen Grenzen, meine kurze Sicht bringe ich vor dich.

Wandle sie in Weite, Herr, erbarme dich.

Ich bin eine weiße, gebildete, wohlhabende, berufstätige, ältere Frau, Mutter, verheiratet, habe keine ausgewiesene Behinderung, bin also wohl NT = neurotypisch. NT ist ein nicht unumstrittener Neologismus für „normal“ bzw. neurologisch und kognitiv „typisch“ für die Mehrheit einer Gesellschaft. Das Gegenstück dazu heißt: neurodivergent. Das meint Menschen, deren Gehirne Informationen anders verarbeiten

als die Mehrheit, was zu Unterschieden in Bereichen wie Wahrnehmung, Verhalten, Lernen und sozialen Fähigkeiten führt. Neurotypisch – neurodivergent als binäre Zuschreibungen sind allerdings gerade in ihrer Absolutheit unscharf. Neurodiversität, ein Begriff, der ursprünglich in der autistischen Gemeinschaft geprägt wurde, beschreibt eine – im Allgemeinen

Behinderung ist die Folge von gesellschaftlichen Barrieren.

wertschätzende – Perspektive auf die neurologische Vielfalt von Menschen.

Eine Vielfalt, die – wenn ich sie ernst nehme – mir meine engen Grenzen, meine kurze Sicht aufzeigt. Doch allein diese Einsicht ist schon ein großer Schritt hin zu einem notwendigen Perspektivwechsel. Göttliche Weite ist zwar menschenunmöglich. Die Bitte um Weite aber öffnet neue Horizonte. Sie lässt mich hoffentlich mehr und mehr auch erkennen, welche Barrieren unsere Gesellschaft und wir in unseren Kirchen errichten und ich in meinem pastoralen Dienst aufbaue, wenn ich nur meine eigenen Grenzen zum Maßstab mache. Hier einige alltägliche Beispiele: Ich höre doch noch gut – wozu eine bessere Mikrofonanlage? Ich kann gut Deutsch – wozu Leichte Sprache in Gottesdiensten? Eine Treppe – wo ist das Problem? Das sind schlichte Beispiele für Barrieren. Wer sich mit Neurodiversität, mit physischen, psychischen und kognitiven Einschränkungen beschäftigt, dem werden viele weitere auffallen. Noch besser, ja entscheidend wichtig ist es, Betroffene selbst zu Wort kommen lassen. Getreu dem Slogan der Behindertenrechts- und Inklusionsbewegung: „Nicht über uns ohne uns!“ Das bedeutet dann allerdings auch für alle, Vielfalt bewusst Raum zu geben und auch aushalten zu müssen.

Meine ganze Ohnmacht, was mich beugt und lähmt, bringe ich vor dich. Wandle sie in Stärke, Herr, erbarme ich. Vielfalt. Die Fülle der Aufgaben ist überwältigend. Ob als Gemeindepfarrerin oder

Welche Barrieren baue ich auf, wenn ich nur meine engen Grenzen zum Maßstab mache?

Inklusion ist allerdings kein Luxus.

Religionslehrer, als Dekanin oder Diakon, ob haupt- oder ehrenamtlich in Kirche aktiv: Die Vielfalt und Fülle der Aufgaben bei in vieler Hinsicht

weniger werdenden Ressourcen kann wohl als „Ohnmacht“ und „was mich beugt und lähmt“ empfunden werden. Die interdependenten Krisen in der großen Welt und in unserer kleinen tun ein Übriges.

Vielleicht beschleicht ein solches Ohnmachtsgefühl auch diejenigen, die sich mit Inklusion auseinandersetzen und zum Beispiel kirchliche Aktionspläne zu diesem Thema studieren und umsetzen. Da wird deutlich: Vielfalt bringt eine Menge Aufgaben mit sich. Wer sich darauf einlässt, muss Zeit und Geld investieren, mit Desinteresse und Ablehnung rechnen.

Inklusion ist allerdings kein Luxus. Zum einen ist die Rechtslage in unserem Land eindeutig. Viel entscheidender aber ist das biblische Gebot der Nächstenliebe. Die in Lukas 10 gestellte Frage „Wer ist mein Nächster?“ bringt den Fragenden letztlich zu der Erkenntnis, dass er selbst gefragt ist als Nächster. Inklusion ist also Aufgabe aller und keine „milde Gabe“ derer, die „drinnen“ sind, für die „draußen“.

Die genannten kirchlichen Publikationen entfalten ihre Stärke, wenn sie – Schritt für Schritt – umgesetzt werden. Wir alle sind gefragt! Als Botschafter:innen unseres Glaubens. Für Teilhabe und Teilgabe, durch Abbau von Barrieren, die behindern, durch gegenseitige Wahrnehmung und Akzeptanz, Begegnung auf Augenhöhe, Geschwisterlichkeit, Dialog. Für Inklus-

sion! Für ein starkes Auftreten und deutliche Grenzsetzungen gegen Spaltung, Stereotypisierung, Vereinnahmung, Simplifizierung, Diskriminierung jeglicher Art.

Mein verlornes Zutraun, meine Ängstlichkeit bringe ich vor dich.

Wandle sie in Wärme, Herr, erbarme dich.

Biblische Heilungswunder zu predigen, fand ich schon immer schwierig. Nicht so sehr wegen der Frage, ob es sie wirklich gab, sondern vielmehr, wie das Menschen hören, die sich Heilung wünschen, für sich selbst oder für andere. Aber es geschieht kein Wunder. Vermutlich bin ich mit dieser Irritation nicht alleine. Was für mich lange allerdings außer Frage stand, war der Wunsch nach Heilung, ganz gleich, ob er in den alt- oder neutestamentlichen Erzählungen tatsächlich geäußert wird oder nicht. Wer will nicht gesund sein? Aus Sicht von Ausleger:innen mit Behinderungen ist das aber nicht so selbstverständlich. Bin ich nicht okay, so wie ich bin? Ist es meine Behinderung, die mich ausschließt? Oder werde ich von anderen ausgeschlossen, von einem System, einer Gesellschaft, einer Kirche, die mir – so wie ich bin – Zugang verwehrt und mich behindert?

Mein Zutrauen in biblische Texte wird so – wie ich finde, zu Recht – gestört. Ängstlich frage ich mich: Was kann ich sagen? Wie hören das unterschiedliche Menschen? Wen verletzt meine Auslegung vielleicht sogar? Was ist die frohe Botschaft?

Das Evangelium von Jesus Christus ist ein inklusives Evangelium. Das steht für mich außer Frage. „Alle sind willkommen“ ist

da keine Floskel. Ausschließen kann man sich nur selbst, beispielsweise, weil man Exklusivität für sich in Anspruch nimmt.

Das Evangelium von Jesus Christus ist ein inklusives Evangelium. Ich bin dankbar, in einem Teil der Welt zu leben und in einer Kirche zu arbeiten, in der das breite Konsens findet, zumindest in der Theorie. Die Praxis sieht oft anders aus, da gibt es noch viel zu tun, auch für die Willigen. Ich bin überzeugt, dass dafür jede Leserin Beispiele kennt und mehr und mehr Exklusion entdeckt, je genauer man hinschaut. Inklusion bedeutet übrigens nicht, keine Grenzen zu ziehen, im Gegenteil. Gerade da, wo Menschen diskriminiert werden und ihre Würde verletzt wird, braucht es klare Grenzen.

Inklusion bedeutet Arbeit, ist anstrengend, (angeblich) teuer, herausfordernd, misslingt manchmal trotz bester Absichten. Mein Eindruck ist allerdings, dass wir als Gesellschaft mehr auf diese Schwierigkeiten fokussiert sind als

auf das, was zu gewinnen ist. Die Rechtslage ist – wie gesagt – eindeutig, deren Umsetzung lässt noch viel zu wünschen.

Wenn wir Inklusion ernst nehmen, wenn wir uns auf diese Perspektive einlassen, birgt dies aber viele Chancen: Das Bild wird bunter und echter. Vielfalt wird sichtbar, bietet unterschiedliche Identifikationsmöglichkeiten; unterschiedliche Blickwinkel und Standpunkte ermöglichen tiefere Einsichten und mannigfache Zugänge, setzen Kreativität frei, regen Diskussionen an, stellen Normen in Frage, ja, sind spannend und unterhaltsam und machen Spaß.

Das Evangelium von Jesus Christus ist ein inklusives Evangelium.

Theologisch hat vor allem Ulrich Bach (1931-2009) im deutschsprachigen Raum in pionierhafter Weise Akzente gesetzt. Er hat Fragen des diakonischen Alltags Behinderter vor das Forum biblisch-reformatorischer Theologie gebracht und umgekehrt die Folgen theologischer Grundanschauungen für die Diakonie durchbuchstabiert: „Sage mir, wie du von Gott redest, und ich sage dir, wie deine Diakonie aussieht“. Die theologischen Anläufe Bachs zielen auf eine Kultur wechselseitiger Anerkennung.

Meine tiefe Sehnsucht nach Geborgenheit bringe ich vor dich. Wandle sie in Heimat, Herr, erbarme dich.

Ob neurotypisch oder neurodivers (alle: neurodivergent), ob mit oder ohne ausgewiesene Behinderungen (alle: mit Dis/abilities): Die Sehnsucht nach Geborgenheit verbindet wohl alle Menschen.

Uns Menschen verbindet auch, dass Defizite zum Menschsein gehören. Ulrich Bach hat immer wieder darauf hingewiesen: „Der Mensch ist ein defizitäres Wesen; als gutes Geschöpf Gottes ist er defizitär; wir dürfen dem Traum entsagen, mehr als ein Mensch zu sein.“ Der Mensch mit einer Behinderung ist deshalb nicht „beschädigte Schöpfung“, sondern genauso Gottes geliebtes Geschöpf wie der Olympiasieger. In ätzender Kritik an „Apartheids-Metastasen“ in Theologie und Diakonie und in dezidiertem Widerspruch zu dem gesellschaftlichen Gesundheitskult entwirft Bach Elemente einer Theologie der Inklusion und einer partnerschaftlichen Diakonie.

Die US-amerikanische Religionssoziologin Nancy L. Eiesland (1964-2009), selbst von Geburt an behindert, spricht provokant vom „behinderten Gott“. Sie nimmt dabei auf, wie der auferstandene Jesus seinen Jünger:innen erscheint. Indem er ihnen seine Wundmale zeigt und sich so identifiziert (Lk 24,36-39), erweist er sich als verwundeter, behinderter Gott. Die „Behinderung“ Jesu rückt ihn in solidarische Nähe zu Menschen mit Behinderungen und widerspricht falschen Deutungen der Behinderung als Strafe Gottes oder als Zeichen vertröstender Belohnung im Jenseits. Der „behinderte Gott“

Der „behinderte Gott“ ist ein Gott in solidari-schen Beziehungen.

ist für Eiesland ein Gott in solidarischen Beziehungen. Aus der Begegnung mit diesem Gott erwächst die ver-

pflichtende Aufgabe, für das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe einzutreten und Lebensverhältnisse solidarisch zu gestalten. Damit viele Geborgenheit, ja, Heimat suchen und finden, sehen und gesehen werden, hören und gehört werden, einander in der jeweiligen Andersartigkeit achtend und aufeinander achtend, teilhaben und teilgeben, dazugehören, in der inklusiven, geschwisterlichen Gemeinschaft des Bruders Jesus.

Weite, Stärke, Wärme, Heimat – in Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Das bitte ich und darauf hoffe ich, darf ich hoffen! Denn das entspricht den biblischen Verheißungen, nicht nur im NT und nicht nur für NT-Personen.

Heike Bährle, Mosbach

Basiswissen für kirchliche Verantwortliche



Einleitung

Einer der Leitsprüche meines Vaters ist: „Unter den Blinden ist der Einäugige König.“ Ich habe ihn lange Zeit ohne nachzudenken selbst gebraucht. Aber: Darf man das heute so überhaupt noch sagen? Was mich ermutigt: Viele Betroffene, die mit ihrer Hör-Behinderung inzwischen im Reinen sind, können mit den eigenen Körpermerkmalen sehr unverkrampft umgehen. Ich kenne mindestens zwei Selbsthilfegruppen Schwerhöriger in Deutschland, die sich den Titel „Schlappohren“ gegeben haben. Und eines der wichtigsten digitalen Foren für Trends, Infos und Meinungen in der Tauben Community trägt den mehrdeutigen Titel „Taubenschlag“. Positiv gewertet – und alle sicher berechnete political correctness außer Acht gelassen – geht es meinem Vater darum, vorhandenes Halbwissen aufzuwerten. Manchmal ist es eben mehr als nichts. Darum erlaube ich mir, hier ein paar Hinweise aus meiner bisherigen Praxis zu geben, obwohl ich (noch) nicht selbst betroffen bin. Ich weiß wohl, dass Expert*innen in eigener Sache das viel authentischer und fachlich versierter tun könnten. So verstehe ich diesen Artikel als eine grobe Einführung, die jedoch hoffentlich trotzdem wertvolle Impulse gibt für die Seelsorge und die praktisch-theologische Arbeit vor Ort. Zum Aufbau: Weil der*die Schwerhörige nur dann unter den Gehörlosen / Tauben im Vorteil ist, wenn er*sie auch gebärden kann und die Gehörlosenkultur verinnerlicht hat, muss man die beiden Bereiche fachlich gesondert betrachten. Es gibt nur eine kleine Schnittmenge, die ich hier ver-

- **Pfarrer Bernhard Wielandt leitet das Landespfarramt für Gehörlose und Schwerhörige und ist zuständig für Seelsorge, Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Gebärdensprachgemeinde des Rhein-Neckar-Raums mit Sitz in Heidelberg. In seinem Beitrag gibt er einen Überblick über die Situation von Schwerhörigen und Gehörlosen sowie Tipps im seelsorglichen Umgang mit Betroffenen und die Implementierung von Inklusionsmaßnahmen in Kirchen und Gemeindehäusern.**

nachlässigen möchte. Ich beginne mit der Schwerhörigkeit, weil sie flächendeckend vorkommt und vielerorts auch entweder

den Betroffenen selbst nicht bewusst ist oder in einer wenig sensibilisierten Umgebung manchmal schamhaft verschwiegen wird. Beginnen möchte ich jeweils mit fachlichen Hinweisen, die dann in Handlungsempfehlungen einmünden. In einem dritten Abschnitt liste ich auf, welche weiterführenden Unterstützungsleistungen im Landespfarramt für Gehörlose und Schwerhörige abgerufen werden können. Mögen diese Hintergründe und Tipps dabei unterstützen, sicherer aufeinander zuzugehen und sich schneller inhaltlich aufeinander einlassen zu können – überall dort, wo es situationsbedingt zum Austausch kommt, wo anlassbezogene Verständigung nötig wird, wo Probleme auftauchen, wo sich unerwartet Resonanzräume öffnen oder wo Seelsorge oder Beratung konkret erbeten werden.

In Deutschland leben aktuell 19-20 Millionen Menschen, die mittel- oder hochgradig schwerhörig sind.

Schwerhörigkeit ist im höchsten Maße subjektiv, wird sehr verschieden erlebt oder erlitten und muss demensprechend differenziert behandelt werden.

nen aus. Dabei werden die, bei denen Schwerhörigkeit erstmals diagnostiziert wird, immer jünger.

Mit dem Hinweis auf einen

hohen Anteil von alten Menschen in der Gesellschaft ist die steigende Zahl der Betroffenen also nicht hinreichend erklärbar. Die Problematik wird mittel- und langfristig auch in allen kirchlichen Arbeitsfeldern relevant bleiben.

b) Medizinische Hinweise:

Es gibt verschiedene Ursachen und drei verschiedene Verortungen für eine vorliegende Schwerhörigkeit. Sie kann erstens auf organische Probleme wie z. B. im Gehörgang, im Mittelohr oder am Trommelfell zurückzuführen sein. Als zweites kann die Ohrschnecke (Cochlea), das eigentliche Sinnesorgan selbst defekt sein. Oder es liegen drittens Probleme bei der Verarbeitung der Sinneseindrücke im Gehirn vor. In einzelnen Fällen sind auch mehrere der drei

Bereiche betroffen. Schon aus diesem groben Überblick wird deutlich:

c) Individualität:

Jede Schwerhörigkeit hat nicht nur sehr individuelle Ursachen. Sie ist im höchsten Maße subjektiv, wird sehr verschieden erlebt oder erlitten und muss demensprechend differenziert behandelt werden. Höreinschränkungen lassen sich nur in aufwändigen medizinischen Testverfahren genau verorten und analysieren. Jede technische Versorgung,

Teil A: Schwerhörigkeit in kirchlichen Kontexten oder Hören in der Kirche

1. Hintergrundinformationen:

a) Statistische Grundlagen:

Es gibt keine genauen Zahlen. Aus der Wissenschaft und von Betroffenenverbänden liegen jedoch Schätzungen oder Hochrechnungen vor: In Deutschland leben aktuell 19-20 Millionen Menschen, die mittel- oder hochgradig schwerhörig sind. Alle Prognosen gehen von einer Zunahme der Betroffene-

pädagogische Unterstützung oder therapeutische Maßnahme muss gezielt auf den oder die jeweilige*n Patient*in abgestimmt werden. Standardlösungen funktionieren nur in Ausnahmefällen.

d) Herausforderungen bei der Wahl der technischen Versorgung und Therapie:

Für Menschen mit Schwerhörigkeit gibt es heute eine Vielzahl hoch entwickelter technischer Unterstützungssysteme. Das Geeignete zu finden und individuell anzupassen, ist jedoch jeweils ein aufwändiger und langwieriger Prozess, der auf beiden Seiten viel Einfühlungsvermögen, Frustrationstoleranz und Geduld erfordert. Das Hilfssystem ist in viele verschiedene Fachrichtungen ausdifferenziert (Pädaudiologie / Spezialisten verschiedener medizinischer Fakultäten [z.B. HNO, Neurologie, Radiologie, Kopfchirurgie] / Logopädie / Hörakustik / Tontechnik / Sonderpädagogik / Reha-Einrichtungen / Psychologie / Krankenkasse / Anbieter für Hörsysteme / ...). Daher ist – bei z.T. widerstreitenden Interessen – eine gute Abstimmung unter allen Akteur*innen im Hilfssystem nötig, um Betroffene und ihre Angehörigen adäquat zu betreuen und zu versorgen.

e) Technische Möglichkeiten aktueller Hörhilfen:

Eine technische Versorgung bleibt ein Hilfsmittel, eine Prothese. Sie kann bei guter Einstellung und Eingewöhnung die Hör-Situation verbessern. Ein Hörgerät oder Cochlea-Implantat (CI) kann Frequenzen hervorheben, die ihre Nut-

zer*innen auf natürliche Weise nicht mehr hören könnten. Es ist heute auch möglich, Umgebungsgeräusche herausfiltern zu lassen, um sich besser auf eine gezielte Schallquelle konzentrieren zu können. Automatische Lautstärke-Anpassungen und verschiedene Hörprogramme lassen sich über das Smartphone steuern. Technisch versierte Nutzer wählen jeweils die optimale Einstellung und kosten so das Potential ihrer technischen Hilfsmittel voll aus. Die Vielzahl der Programme und Lösungsansätze können jedoch auch für Verwirrung sorgen und überfordern. Viele Systemkomponenten werden daher vom Hörakustiker erst nach Aufforderung oder auf Problembeschreibung hin freigeschaltet. Das Gefühl von Souveränität, eine möglichst hohe Selbstbestimmung und schnelle Erfolgserlebnisse sind wesentliche Aspekte für eine zufriedenstellende Eingewöhnung.

f) Neurologische Begleitscheinungen bei Schwerhörigkeit:

Ein wichtiger Hinweis kommt aus der Hirnforschung: Eine im Laufe des Lebens erworbene Schwerhörigkeit entsteht oft durch eine schleichende Schädigung der Haarzellen in der Hörschnecke. Wo Haarzellen unwiederbringlich zerstört sind, entfallen für diese Frequenzbereiche die Sinneseindrücke, die das Gehirn bis dahin stimuliert haben. Die ursprünglich vorhandenen Synapsen im Gehirn degenerieren. Die unterbeschäftigten Nervenzellen werden mit anderen Tätigkeiten betraut. Kommen nach der Hörgeräteversorgung die zwischenzeitlich ausgefalle-

nen Hörimpulse wieder im Gehirn an, muss deren Verarbeitung komplett neu erlernt werden. Bis eine neue neurologische Infrastruktur aufgebaut ist, braucht es viel Training und Zeit. Daher wird empfohlen, mit der Hörgeräteversorgung nicht zu lang zu warten. Gleichzeitig wird deutlich: Selbst mit teuren technischen Hilfsmitteln versorgte Schwerhörige können weiterhin große Probleme bei der Kommunikation haben.

g) Die besondere Herausforderung Sprachverstehen:

Geräusche hören und Sprache über das Gehör verstehen sind zwei gesondert zu betrachtende Bereiche. Um Sprache hörbar zu machen, sind vor allem die Zisch-, Klick-, Knack-, Hauch- und Anlaute der Konsonanten nötig. Sie liegen fast alle an den Randbereichen unseres Hörvermögens (hohe und tiefe Frequenzen), die gerade bei erworbener Schwerhörigkeit nur noch schwach oder gar nicht mehr wahrnehmbar sind. Das ist nur die rein akustische Problemstellung. Es gibt eine Vielzahl weiterer Schwierigkeiten, die hier zu erläutern den Rahmen sprengen würde. Wichtig erscheint mir jedoch der Hinweis darauf, dass das Bemühen um Verstehen für viele Schwerhörige ungeheuer anstrengend ist und sie daher in der Konversation z. T. deutlich schneller ermüden als andere.

h) Lautstärke:

Ich ertappe mich selbst immer noch dabei, dass ich in der Konversation auf Nichtverstehen mit einer Anhebung

der Lautstärke reagiere. Lautstärke ist jedoch vor allem beim Sprachverstehen weit weniger hilfreich als z. B. langsames Sprechen, gute Artikulation oder Sichtkontakt. Manche Schwerhörige empfinden Lautstärke generell als Schmerz. Eine laute Stimme erinnert dagegen manche an Aggression und Anschreien, auf das sie verletzt reagieren. Oder sie machen sich selbst für die Verständigungsprobleme verantwortlich. Beides erhöht den Stresslevel.

i) Soziale Aspekte der Schwerhörigkeit:

Weil Konversation so mühsam sein kann, kommt eine ganze Reihe von Strategien zum Einsatz, um herausfordernde Situationen in Gesellschaft zu überstehen. Nicht alle davon geschehen bewusst, da auch der Grad der eigenen Schwerhörigkeit nicht allen Betroffenen bekannt ist. In der Folge ziehen sich schwerhörige Personen häufig zurück und meiden gesellschaftliche Zusammenkünfte oder große Menschenansammlungen. Die Gefahr einer Vereinsamung liegt auf der Hand. Darum ist es eminent wichtig, das soziale Umfeld über die Merkmale und Begleitumstände von Schwerhörigkeit zu informieren.

j) Soziokulturelle Hintergründe:

Von Geburt an Schwerhörige kommen mit Gehörlosen nur dann in Berührung, wenn es sich in der Familie oder im Freundeskreis ergibt. Z. B. wenn sie zeitweise dieselben Schulen oder Ausbildungsgänge im sonderpädagogischen Bereich besuchen. Dann erwerben manche auch Kenntnisse in Gebärdensprache und lernen die Gehörlosen-

kultur kennen. Die meisten Schwerhörigen erwerben ihre Hörminderung jedoch im Lauf des Lebens. Darum muss man sie jeweils als eigene soziokulturelle Gruppe betrachten, die zur Vertretung ihrer Interessen in der Gesellschaft eine eigene Selbsthilfe- und Verbandsstruktur pflegt.

2. Handlungsempfehlungen:

a) Seelsorglich:

- In der Gemeinde äußern sich immer wieder einzelne Personen kritisch über die Verständlichkeit von Redner*innen. Egal, ob Sie selbst betroffen sind oder man sich über andere beklagt: Würdigen Sie den Hinweis als mutige und vertrauensvolle Selbstoffenbarung. Suchen Sie das persönliche Gespräch mit der betroffenen Person in ruhiger Atmosphäre.
- Erörtern Sie beim Gespräch genau, welche Lösungsmöglichkeiten bisher versucht wurden und welche noch vorhanden sein könnten. Geben Sie sich offen dafür, die vorfindlichen Settings zu reflektieren und die technischen Übertragungssysteme auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen. Werben Sie jedoch auch um Verständnis dafür, dass manchmal nur individuelle Lösungsansätze das Problem beheben können.
- Rechnen Sie mit starken Gefühlen und mit heftigen Vorwürfen. Es ist für Schwerhörige ein frustrierender Weg, ihre erworbene Schwerhörigkeit und die verlorene Souveränität anzunehmen. Mit Einfühlungsvermögen können Sie ihnen dabei hel-

fen, ihre Beziehungen neu zu gestalten.

- Halten Sie sich im Gedächtnis, dass gesellschaftliche Kontakte für Betroffene einen hohen Aktivierungsgrad erfordern und oftmals großen Stress mit sich bringen. Würdigen Sie daher deren Anwesenheit. Ihr liegt eine hohe intrinsische Motivation zugrunde.

b) Technisch:

- Lassen Sie fest verbaute Lautsprecheranlagen in Kirchen und Gemeindehäusern ab und zu von der Wartungsfirma überprüfen. Sprechen Sie dabei bekannte Schwierigkeiten an. Machen Sie sich selbst mit der Anlage und den Möglichkeiten der Anpassung vertraut.
- Wenn Sie in Ihren Räumen eine Ringschleife für induktives Hören über eine T-Spule haben, achten Sie darauf, dass der Verstärker angeschaltet und in Funktion ist (grüne Leuchtdiode). Lassen Sie überprüfen, in welchen Bereichen im Raum induktives Hören tatsächlich funktioniert. Machen Sie Ihre Nutzer*innen regelmäßig und offensiv auf die Möglichkeit induktiven Hörens aufmerksam.
- Wo keine Ringschleife mit Verstärker fest verbaut ist, prüfen Sie bitte die Nachrüstung Ihrer Verstärkeranlage. In vielen Fällen ist das technisch einfach zu lösen und mit vertretbarem Investitionsaufwand umsetzbar.
- Es gibt auch mobile Konferenz-Anlagen. Sie können bei Sitzungen

oder Veranstaltungen in verschiedenen Räumen flexibel eingesetzt werden. Wo bereits vorhanden: Schulen Sie möglichst viele Menschen in der sachgemäßen Nutzung.

Planen Sie Augen- und Ohrenpausen ein. So kann die Aufmerksamkeit insgesamt länger aufrecht erhalten werden.

zögerung zur Folge. Aufgrund dieser Latenzen sind für die Nutzer*innen die akustischen und visuellen Sinneswahrnehmungen nicht deckungsgleich. Sie sehen früher als sie hören. Das ist für Schwerhörige problematisch, weil sie zum Sprachverstehen auf visuelle Eindrücke wie das Lippenbild sprechender Personen angewiesen sind.

c) Strategisch:

- Auch wenn der Einsatz von Induktion schon lang auf dem Markt ist, hat diese analoge Technik unter dem Gesichtspunkt der Inklusion nach wie vor die größten Vorteile. Sie ist kostengünstig, unverwüstlich, pflegearm und für die größtmögliche Gruppe nutzbar. Sie braucht keine Zusatzgeräte, weil die individuellen Hörhilfen genutzt werden können. Und: Induktives Hören kommt ohne Betreuung und der damit verbundenen schambesetzten Selbstoffenbarung der schwerhörigen Person aus.
- Auch heute noch sind T-Spulen immer noch in über 90% aller Hörhilfen verbaut. Die meisten sind jedoch beim Kauf nicht standardmäßig aktiviert. Eventuell ist es sinnvoll, die potentiellen Nutzer*innen auf diese Problematik aufmerksam zu machen.
- Viele Anbieter von Lautsprecheranlagen haben auch andere Lösungen im Programm. Diese übertragen das akustische Signal über Infrarot-Wellen, Funk oder Bluetooth. Da das Ursprungssignal jeweils in andere Trägermedien umcodiert werden muss, haben jedoch alle übrigen Systeme eine ungünstig lange Ver-

d) Organisatorisch:

- Nutzen Sie bewusst die Sinneseindrücke der Augen als „Hörhilfe“. Gestalten Sie die Sprechsituation so, dass Räume hell und zugleich blendfrei sind. Verkürzen Sie eventuell den Abstand zwischen Rednerposition und Hörenden, wenn Sie das Setting selbst beeinflussen können und sich die Teilnehmenden darauf einlassen.
- Machen Sie in großen Räumen oder Kirchen Mut, verschiedene Sitz- und Hörpositionen auszuprobieren. Gewichten Sie bei der Empfehlung nicht die Orientierung an den vorhandenen Lautsprechern. Sondern werben Sie für die größtmögliche Wahrnehmung des natürlichen Schalls in Verbindung mit dem visuellen Sinneseindruck in Echtzeit.
- Schauen Sie den Anwesenden immer mal wieder ins Gesicht. Eine schwerhörige Person erkennen Sie eventuell am angestregten Gesichtsausdruck, an einem fixierenden Blick und vorgeneigten Kopf oder gegebenenfalls an der offenen Hand hinter der Ohrmuschel.

- Planen Sie Augen- und Ohrenpausen ein. So kann die Aufmerksamkeit insgesamt länger aufrecht erhalten werden.
- Achten Sie auch beim Einzelsprach darauf, dass schwerhörige Personen Ihnen beim Sprechen ins Gesicht schauen können. Bauen Sie immer zuerst Blickkontakt auf. Sprechen Sie nicht von hinten oder von der Seite an. Sondern machen Sie zunächst auf sich aufmerksam, bevor Sie sprechen. Holen Sie sich Rückmeldung ein, ob Sie gut verständlich sind und auch inhaltlich verstanden wurden. Warten Sie die Antwort ab und suchen Sie wenn nötig gemeinsam nach einer besseren Hörsituation.
- Wo alle akustischen Übertragungsmöglichkeiten und Hilfssysteme versagen, können geschriebene Texte oder Visualisierungen bei der Verständigung unterstützen. Bei Veranstaltungen, in denen diese nicht im Vorfeld vorbereitet werden können, bleibt der Einsatz von Schriftdolmetscher*innen als Lösung. Diese übertragen das gesprochene Wort in schriftlichen Text, der parallel zum Geschehen an die Wand projiziert und mitgelesen werden kann.

e) **Phonetisch:**

- Alle Redner*innen bei kirchlichen Veranstaltungen können die Verständigung sehr unterstützen, wenn sie langsam und artikuliert sprechen und wenn ihre Gesichter von den Anwesenden gut einsehbar sind. Eine gute Aussprache bringt oft ein

deutlich erkennbares Mundbild mit sich, was beim Sprachverstehen sehr hilft. Eine belebte und zum Inhalt passende Sprachmelodie kann ebenfalls zuträglich sein.

- Darum: Bereiten Sie sich nach Möglichkeit gut auf den Sprechakt vor. Je besser Sie Text und Inhalt kennen, je sicherer Sie sich in der Sprechrolle fühlen, desto eher können Sie sich zudem auf die Verständlichkeit konzentrieren.
- Auch wenn Sie mit einer lauten Stimme gesegnet sind, nutzen Sie bitte die vorhandenen Mikrophon- und Lautsprecheranlagen. Nur so können Schwerhörige von einer vorhandenen Induktionsanlage profitieren.

3. **Abrufbare Leistungen:**

a) **Seelsorglich:**

Bei den Landeskirchlichen Beauftragten für Schwerhörigenseelsorge und für Inklusion können Verantwortliche aus allen kirchlichen Handlungsfeldern folgende Unterstützungsleistungen abrufen:

- Informationen bezüglich Funktionalität und Nutzen von Induktionsanlagen
- Prüfung, in welchem Bereich vorhandene Induktionsanlagen funktionieren.
- Beratung bei der Suche nach neuen Übertragungshilfen für Schwerhörige mit dem Schwerpunkt auf inklusiven Teilaspekten der Entscheidung
- Unterstützung rund um den Einsatz von Schriftdolmetscher*innen (Klärung bei der Frage nach der Notwendigkeit, Vertrags- und Finan-

zierungsfragen, Suche geeigneter
Schriftdolmetscher*innen und Ge-
staltung der Räume)

- Informationsveranstaltungen und Workshops rund um das Thema Schwerhörigkeit

Teil B: Gehörlosigkeit in kirchlichen Kontexten oder Kirche in Gebärdensprache

1. Hintergrundinformationen:

a) Statistische Grundlagen:

In Deutschland leben etwa 80.000 Personen, die entweder an Taubheit grenzend schwerhörig sind oder komplett gehörlos. Für das Land Baden-Württemberg sieht sich der Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg aktuell als Interessensvertretung für 7.580 gehörlose und taubblinde Menschen.

b) Medizinische Hinweise:

Die Diagnose Taubheit lässt individuelles Resthörvermögen zu. Manche gehörlosen Patienten werden darum auch mit einem Cochlea-Implantat oder mit Hörgeräten versorgt, die ihnen die Wahrnehmung einzelner Geräusche ermöglichen. Das dient in allen Lebenslagen als unterstützender Sinneseindruck, zum Beispiel zur Gefahrenabwehr im Verkehr oder am Arbeitsplatz. Durch diese Resthörigkeit ist in der Regel jedoch kein Sprachverstehen möglich. Taubheit kann erblich sein. Oft wird Ertaubung jedoch durch eine Infektionserkrankung im frühkindlichen Stadium erlitten.

Gehörlose sind Augenmenschen. Sie erschließen sich ihre Welt fast ausschließlich visuell.

c) Individualität:

Einzelne gehörlose Menschen können durch intensive individuelle Förderung oral kommunizieren. Manche lernen auch, perfekt von den Lippen abzulesen. Für die meisten Gehörlosen entspricht dem eigenen Naturell und der eigenen Identität jedoch die visuelle Kommunikation in Gebärdensprache mehr. Darum bleibt deutsche Laut- und Schriftsprache für sie eine Fremdsprache, deren Aneignung und Nutzung sich nicht von selbst ergibt.

d) Neurologische Begleiterscheinungen bei Taubheit:

Gehörlose sind Augenmenschen. Sie erschließen sich ihre Welt fast ausschließlich visuell. Hörende können auch mal die Augen schließen und trotzdem weiterhören oder sich ohne Augenkontakt Informationen zurufen. Gehörlose benötigen den Blickkontakt und müssen daneben auch noch alle anderen Informationen drum herum mit den Augen wahrnehmen. Dagegen sind sie in der Regel dankbar dafür, wenn man durch Winken oder Antippen auf sich aufmerksam macht, bevor man mit ihnen kommuniziert.

e) Sprachkulturalität und Sprachverstehen:

Gehörlose sind stolz auf ihre 2002 auch in Deutschland als vollgültige Sprache anerkannte Deutsche Gebärdensprache (DGS). Aufgrund des langen Ringens um Anerkennung derselben ist DGS nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern wesentliches Identitäts-

merkmal der Tauben Community. DGS nutzt neben den Gebärden auch Mundbild, Mimik und Gestik. Sie hat eine eigene Grammatik und Syntax. Wie in der Lautsprache gibt es viele Gebärdensprach-Dialekte. Jede nationale Gebärdensprache ist ebenfalls verschieden.

Deutsche Lautsprache wird von älteren Gehörlosen manchmal noch gut verstanden, da sie in ihrer Kindheit an den Gehörlosen-

schulen oral erzogen wurden. (Parallel war das Gebärden im Unterricht in der Regel verboten.) Die eigene Stimme kann jedoch nicht durch das eigene Gehör, sondern nur durch Rückmeldungen von Hörenden kontrolliert und trainiert werden. Aufgrund dieses langjährigen Ringens um eine verständliche Aussprache können manche Gehörlose sehr gut artikulieren. Gefühlsmäßig bleibt diese Fähigkeit für viele jedoch ein Zugeständnis an die hörende Mehrheitsgesellschaft, auf das sie gern verzichten, wenn Gebärdensprache genutzt werden kann. Aufgrund ihrer Bildungsgeschichte tun sich manche Gehörlose mit Lesen und Schreiben der deutschen Sprache schwer.

f) Soziale Aspekte der Taubheit:

Die wenigsten Gehörlosen haben ausschließlich taube Angehörige und wachsen in einem rein gebärdensprachlichen Umfeld auf. Meistens sind in der Ursprungsfamilie große Unterschiede im Hörstatus vorhanden. Die überwiegende Zahl gehörlos geborener Kinder

Soziale Medien sind unter Gehörlosen weit verbreitet und bevorzugtes Kommunikationsmittel über die Distanz.

wächst bei hörenden Eltern auf. Und nicht selten gehen aus der Verbindung von gehörlosen Paaren hörende Kinder hervor. Diese Ausgangskonstellationen lösen zum Teil sehr anstrengende und manchmal auch konfliktreiche Suchbewegungen nach persönlicher

Identität und Zugehörigkeit aus. Die Wahl der eigenen Lieblingssprache wird dann zur Persönlichkeitsfrage. Nicht überall ist eine bilingual-bimodale

Spracherziehung von allen Beteiligten anerkannt.

g) Soziokulturelle Hintergründe:

Wo diese Prozesse jedoch geklärt sind, pflegen Gehörlose untereinander eine enge Minderheitengemeinschaft mit eigenständiger Kultur, auf die sie sehr stolz sind. Das Wir-Gefühl ist daher bei vielen sehr ausgeprägt, birgt aber auch Fish-Bowl-Problematiken, weil jede*r jede*n kennt und man sich bei vielen Anlässen immer wieder über den Weg läuft.

Wichtig scheint mir noch ein Hinweis auf die Begrifflichkeiten. Auch wenn von vielen heute anerkannt und gebräuchlich: Für manche Gehörlose klingt die Bezeichnung „gehörlos“ zu defizitär. Sie bevorzugen z. B. die Eigenbezeichnungen „taub“, „Taub“ (bewusst groß geschrieben als Zeichen des gefestigten Selbstbewusstseins) oder „deaf“ (Englisch für taub). Neuerdings verbreitet sich auch die Selbstbezeichnung „somain“ (aus dem spanischen Wort für „Sein/Ihr“ und dem französischen Wort für „Hand“), die auf die Gebärdenspra-

che als wesentliches Identitätsmerkmal verweist. Wenig beliebt ist dagegen das Adjektiv „hörgeschädigt“. Und absolut tabu ist die alte Bezeichnung „taubstumm“, da sich Gehörlose als uneingeschränkt ausdrucksfähig empfinden.

Soziale Medien sind unter Gehörlosen weit verbreitet und bevorzugtes Kommunikationsmittel über die Distanz, da sie Videotelefonie unterstützen und die Verbreitung von Gebärdenvideos ermöglichen.

k) Grenzgebiete:

Der Übergang zu manchen Schwerhörigen und zur eigenen Gruppe der taubblinden Personen ist zum Teil fließend. Zu beiden Gruppen pflegen Gehörlose Kontakte. Einzigendes Merkmal ist neben gemeinsamen Erlebnissen in Schule, Ausbildung, Inklusionsbeiräte und Vereinsleben die Verständigungsmöglichkeit über Gebärdensprache.

2. Handlungsempfehlungen:

a) Für die direkte Kommunikation:

- Lautsprachliche Kommunikation ist mit manchen Gehörlosen möglich, jedoch nicht selbstverständlich. Klären Sie vor dem Gespräch, welche Kommunikationsform Ihr Gegenüber akzeptiert und selbst anbieten kann.
- Gehörlose sind sehr versiert in allen Mitteln der Kommunikation „mit Händen und Füßen“. Wer sich darauf einlässt, wird staunen, wie gut der Austausch trotz fehlender Lautsprach-Verwendung möglich ist.
- Ein gutes Hilfsmittel sind Apps, die Lautsprache verschriftlichen (Diktierfunktion).

Einfache Nachrichten können auch auf dem Display gelesen und beantwortet werden.

- Wo Sie inhaltlich tiefer einsteigen müssen, sollten Sie auf die Hilfe von Gebärdensprachdolmetscher*innen zurückgreifen. Diese sind jedoch kostspielig. Im Sozialrecht lautet die Faustregel: Nicht wer sie braucht, sondern wer sie bestellt, bezahlt die Dolmetschenden. Daher müssen Sie sich mit ihren gehörlosen Kontaktpersonen darüber verständigen, wer die Kosten übernimmt. Die wenigen Dolmetscher*innen für DGS, die es gibt, sind sehr gut ausgelastet. Darum ist zu empfehlen, sie rechtzeitig zu suchen.
- Austausch und Kontaktpflege sind über Soziale Medien in der Regel sehr gut möglich. Daher empfiehlt sich beim Erstkontakt der Austausch der Handynummern.

b) Für inklusive Veranstaltungen:

- Wenn Sie Veranstaltungen unter Beisein von Gehörlosen planen, ist der Einsatz von Dolmetschenden unumgänglich. Organisieren Sie diese Termine rechtzeitig und umsichtig. Dauert die Veranstaltung über eine Stunde, werden zwei Dolmetschende benötigt, damit sich diese bei der anstrengenden simultanen Übersetzung abwechseln können.
- Der Einsatz von Dolmetscher*innen bei Kasualgottesdiensten wird von der EKD bezahlt. Alle übrigen Andachten und Gottesdienste übernimmt für die Jahre 2026 und 2027 vorläufig die badische Landeskirche.

Die Beantragung und Abrechnung erfolgt jeweils über das Landespfarramt für Gehörlose und Schwerhörige.

3. Abrufbare Leistungen:

Bei den Landeskirchlichen Beauftragten für Gehörlosenseelsorge und für Inklusion können Verantwortliche aus allen kirchlichen Handlungsfeldern folgende Unterstützungsleistungen abrufen:

- Hilfe bei der Suche, Beantragung und Abrechnung von Gebärdensprachdolmetscher*innen
- Anlassbezogene fachliche Beratung
- Informationen über gebärdensprachliche Gottesdienste und Veranstaltungen
- Hospitationen und Praktika bei kirchlichen Veranstaltungen in Gebärdensprache
- Pflege der Homepage www.ekiba.de/deaf mit feldspezifischen Informationen oder abrufbaren Formularen und Dokumenten
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Spezialdiensten für Gehörlose
- Unterstützung bei der Planung inklusiver Projekte mit gehörlosen Teilnehmenden

Schlussbemerkung

Wie schon eingangs angedeutet: Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll den Verantwortlichen in allen kirchlichen Handlungsfeldern bei der ersten thematischen Standortbestimmung helfen. Kommen Sie gern auf mich zu, wenn Sie zusätzliche Informationen oder Einschätzungen benötigen.

■ Bernhard Wielandt, Heidelberg

Der Einsatz von Dolmetscher*innen bei Kasualgottesdiensten wird von der EKD bezahlt. Alle übrigen Andachten und Gottesdienste übernimmt für die Jahre 2026 und 2027 vorläufig die badische Landeskirche.

„Stark für Menschen“ – miteinander!

■ **Pfarrerin Heike Bährle ist Teil des Seelsorge-Teams an der Johannes-Diakonie Mosbach. Sie führt in die Arbeit der Johannes-Diakonie ein und wirbt für eine strategische Kooperation von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen im Sozialraum, damit Kirche und Diakonie ihre Erfahrungen und Expertise einsetzen, um „Stark für Menschen“ zu sein.**

„Stark für Menschen“ ist das Motto der Johannes-Diakonie, dem größten sozial-diakonischen Unternehmen in Baden. Die Johannes-Diakonie gestaltet ihren diakonischen Auftrag durch vielfältige soziale Dienstleistungen für Menschen mit Assistenzbedarf. Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Teilhabe und Inklusion sind wesentliche Ziele der Leistungen. Sie werden durch passgenaue Unterstützung und Begleitung gefördert in Wohn-, Pflege- und Therapieangeboten, durch Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung sowie in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Mehr als 3.500 Beschäftigte sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig. Dazu kommt eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die Zeit, Lebenserfahrungen und soziale Kompetenzen in ganz unterschiedlicher Weise einbringen. Seelsorgliche und gottesdienstliche Angebote sind für die Johannes-Diakonie von wesentlicher Bedeutung.

Die Strategien der Dezentralisierung, Ambulantisierung und Regionalisierung sind für die Johannes-Diakonie leitend geworden.

An ihren beiden zentralen Standorten, in Mosbach und auf dem Schwarzacher Hof,

arbeiten zwei landeskirchliche Pfarrerrinnen. Fünf Jahre lang hatte ein weiterer Pfarrer die Aufgabe, für regionale Einrichtungen der Johannes-Diakonie Kirchengemeinden als Kooperationspartnerinnen zu gewinnen, was vielerorts auch gelungen ist. Diese 50%-Stelle läuft mit dem Ruhestand des Kollegen ab April 2026 aus und kann zurzeit nicht wieder besetzt werden. Die Aufgabe bleibt allerdings, und beide Pfarrerrinnen sind dafür Ansprechpartnerinnen – und hoffentlich lassen sich weiterhin Gemeinden ansprechen und sprechen uns an, damit wir „Stark für Menschen“ sind und werden – miteinander!

Von der Anstalt zu dezentralen Unterstützungsformen

Was früher Anstalt war und im Fall der Johannes-Diakonie auch so hieß (bis 2010 Johannes-Anstalten), stellt sich heute viel breiter und inklusiver auf. Die herkömmliche Anstaltsstruktur wird seit einigen Jahren immer mehr aufgelöst. Die Strategien der Dezentralisierung, Ambulantisierung und Regionalisierung sind für die Johannes-Diakonie leitend geworden. Viele Menschen mit Behinderung und deren Angehörige wünschen sich, nahe am Wohnort die für sie notwendige Unterstützung zu bekommen. Die Johannes-Diakonie hat deshalb inzwischen in über 30 Gemeinden Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und arbeitet auch ambulant, im westlichen

Teil Baden-Württembergs, von Wertheim im Norden bis Lahr im Süden. Viel-

leicht gibt es eine Einrichtung der Johannes-Diakonie auch in Ihrer Kirchengemeinde? Oder ähnliche Angebote anderer diakonischer oder caritativer Träger? Ganz bestimmt aber Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sozialraumorientierung

Die Arbeit der Johannes-Diakonie an den unterschiedlichen Standorten versteht sich als Teil des jeweiligen Sozialraums. Sozialraum meint einen Raum, der einerseits objektive fassbare Grenzen hat – durch geographische Gegebenheiten, administrative Vorgaben oder die Bebauung –, den sich Menschen andererseits aneignen, den sie wahrnehmen, deuten, nutzen und gestalten. Im Fokus der Sozialraumorientierung steht die alltägliche Lebens- und Erfahrungswelt von Einzelnen und Gruppen. Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, werden als Subjekte wahrgenommen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Ihre Interessen und Ressourcen bilden – idealerweise – die Basis diakonischen Handelns. Menschen mit Behinderungen (und ohne) sollen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Teilhabe am politischen und kulturellen Leben und der Integration in den gesellschaftlichen Alltag unterstützt werden. Dabei kommen behindernde Strukturen im Sozialraum kritisch in den Blick. Begegnung und Inklusion im Lebensumfeld sollen gefördert werden. Die Johannes-Diakonie beteiligt sich daran, soziale Akteure vor Ort mit-

Die Arbeit der Johannes-Diakonie an den unterschiedlichen Standorten versteht sich als Teil des jeweiligen Sozialraums.

Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung legen neue Formen der Kooperation zwischen Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort nahe.

einander zu vernetzen. Dazu gehören vor allem auch Kirchengemeinden.

Sozialraumorientierung ist in den letzten Jahren nicht nur für das diakonische Handeln wie das der Johannes-Diakonie prägend geworden, sondern hat auch in der Diskussion um die Zukunft kirchlicher Gemeinden große Bedeutung gewonnen. Das Konzept soll Gemeinden aus ihrer kerngemeindlichen Binnenorientierung lösen und eine systematische Zuwendung zu den Menschen, ihren Erfahrungen und Konflikten im Gemeinwesen eröffnen. Zugleich haben im Raum der verfassten Kirche organisatorische Veränderungen dazu ge-

führt, dass die Identifikation der Ortsgemeinden mit dem sozialen Nahraum neu dekliniert werden muss. Dies gilt für Fusionen von evangelischen Kirchengemeinden und die Bildung von Koope-

rationsräumen. Strategisch stellt sich die Aufgabe, wie die Kirche trotz der Vergrößerung pastoraler Räume den Menschen nahebleiben bzw. kommen kann.

Gemeinsam im und für das Gemeinwesen

Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung legen neue Formen der Kooperation zwischen Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort nahe. Kirchengemeinden und Diakonie ergänzen sich mit ihren spezifischen Ressourcen und Kompetenzen. Kirchengemeinden haben zumeist eine lange Geschichte in und mit dem Gemeinwesen und sind lokal vielfach verwoben.

Sie verfügen (noch) über räumliche Ressourcen und bieten Ehrenamtlichen zu meist gute Rahmenbedingungen. Diakonische Einrichtungen bringen in die Kooperation soziale Fachlichkeit ein sowie Managementkompetenzen im Blick auf die Gestaltung von Projekten und Transformationsprozessen.

Durch Sozialraumorientierung werden Kirchengemeinden im Gemeinwesen sichtbarer. Sie gewinnen Resonanz. Zugleich werden diakonische Einrichtungen und Unternehmen nicht nur als Anbieter sozialer Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen wahrgenommen, sondern als Akteure, die Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen. Sie stellen nicht nur spezifische soziale Leistungen zur Verfügung, sondern ermöglichen auch kooperative Verbünde und sind Partner sozialräumlicher Netzworke.

Gemeinsame Erkundungen

Für ein sozialräumlich orientiertes Handeln ist es einerseits unabdingbar, einschlägige statistische Daten bei der Kommune abzufragen (Sozialstruktur, zu erwartende demographische Entwicklung, soziale Einrichtungen). Andererseits ist es notwendig, die soziale Wirklichkeit der Menschen selbst in Erfahrung zu bringen. Dazu können z. B. folgende Methoden beitragen:

- **Begehung:** Mit einer kleinen Gruppe (Kirchenälteste, Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen etc.) wird auf einer festgelegten Route der Stadtteil / das Quartier begangen. Eindrücke werden durch Bilder und Notizen mittels Fotoapparat oder Smartphone festgehalten, die die Grundlage für die Auswertung bilden.
- **Nadelmethode:** Das Verfahren dient dazu, signifikante Orte und Aufenthalte ausgewählter Gruppen zu visualisieren. Dabei werden verschiedenfarbige Nadeln auf eine große Stadtteilkarte gesteckt, um bestimmte Orte, Wohngehenden, soziale Einrichtungen etc. zu markieren. Z. B. dient die Methode in einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung dazu, „Oft-Orte“ (blaue Nadeln) und „Angst-Orte“ (schwarze Nadeln) zu markieren. Die Identifikation der „Oft-Orte“ lässt auch darauf aufmerksam werden, welche Barrieren auf den Wegen die Personen darin hindern, ihre Lieblingsorte aufzusuchen.
- **Fremdbilderkundung:** Ziel ist es, in Erfahrung zu bringen, wie eine Organisation, z. B. eine Diakoniestation oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung, von außen wahrgenommen wird. Dazu sind Zweierteams in der Umgebung der eigenen Organisation unterwegs und befragen Passanten (Bekanntheit der Organisation, Image etc.).
- **Wunschbaum:** In einer Einrichtung (z. B. Kirchengemeinde, Seniorentreff) wird ein „Wunschbaum“ aufgestellt, an den Menschen Wunschzettel hängen können, um so ihre Bedürfnisse, Ideen und Impulse für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes darzustellen. Solche Methoden können dazu helfen, subjektiv bedeutsame Lebensräume z. B. von Menschen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen. Barrieren werden deutlich. Strukturelle Herausforderungen im Sozialraum gewinnen Konturen. Konkret wahrgenommene Defizite und Konflikte münden in die

Aufgabe, gesellschaftspolitisch für Benachteiligte auf unterschiedlichen Ebenen einzutreten: von der Kommune und den Landkreis über das Land bis zum Bund. Es bedarf gemeinsamer Aktionen von lokalen Gemeinden und Einrichtungen sowie überregionaler diakonischer Organisationen und kirchlicher Leitungsgremien, um immer wieder deutlich zu machen: An den Schwachen darf nicht gespart werden.

Begegnungen gestalten

In der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort geht es vor allem darum, Begegnungen zwischen Verschiedenen zu gestalten. Inklusion gewinnt Raum. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt: In gemeinsamen Gottesdiensten beteiligen sich Menschen mit und ohne Behinderung. Leichte Sprache und elementare Ausdrucksformen des Glaubens, Bilder und Mit-Machaktionen kennzeichnen inklusive Gottesdienste in besonderer Weise. Inklusive Discos, Ausstellungen, gemeinsame Ausflüge bieten Möglichkeiten für ein Miteinander, das ebenso herausfordernd wie bereichernd ist.

Ein Beispiel: Beim Krippenspiel in der Johanneskirche in Mosbach war Sven A. immer dabei. Nun wohnt er in einem Haus der Johannes-Diakonie in Adelsheim und ist sehr zufrieden mit seinem neuen Zuhause. Insbesondere durch ehrenamtliches Engagement sind er und seine Mitbewohner aktiv bei Stadtfesten und anderen

Aktionen dabei. Und Sven A. macht nun mit beim Krippenspiel in der Gemeinde an seinem neuen Wohnort. Zwei Bewohnerinnen haben sich in einem Gemeindegottesdienst taufen lassen.

Die Einrichtungen der Johannes-Diakonie vor Ort bieten sich für Diakoniepraktika von Konfirmand:innen an. In Mosbach veranstaltet die Johannes-Diakonie jährlich zwei regionale Konfi-Tage, zusammen mit weiteren Anbietern diakonischer Leistungen, die Einblicke in verschiedene diakonische Handlungsfelder erschließen. Der Schwarzer Hof heißt regelmäßig Konfi- und andere Besuchergruppen willkommen.

Strategische Zusammenarbeit

Kirchliche Gemeinden und Einrichtungen wie die der Johannes-Diakonie vor Ort sind organisational unterschiedlich. Gleichwohl sind verbindliche strategische Kooperationen von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen notwendig und produktiv. Sie sind möglich aufgrund der in den Organisationen verankerten gemeinsamen Sicht auf die Welt und den Menschen und auf der Basis gemeinsamer ethischer Grundüberzeugungen. Personen und Interaktionen sind für

die Zusammenarbeit entscheidend. Für die Beteiligung von Gemeinden spielen Pfarrer:innen eine herausragende Rolle. In allen Projektphasen sind Personen von großer Bedeutung, die Brücken zwischen den beiden „Welten“ Kirche und Diakonie zu schlagen vermögen. Kenntnisse der unterschiedlichen Selbstverständnisse und

In der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor Ort geht es vor allem darum, Begegnungen zwischen Verschiedenen zu gestalten. Inklusion gewinnt Raum.

Organisationsstrukturen sind für die Initiierung und Planung gemeinsamer Prozesse zentral. Für alle Projektphasen sind Zweisprachigkeit und die Fähigkeit des Dolmetschens wichtig.

Unterschiedliche Blickwinkel und Perspektivenwechsel und Übersetzungsschwierigkeiten benötigen Raum und sind bereichernd. Sie nähren wechselseitiges Vertrauen. Es geht dabei darum, unterschiedliche Denkweisen – theologische und sozialwissenschaftliche – und verschiedene Sprachspiele – religiöse und soziale – aufeinander zu beziehen und in Projekten ins Spiel zu bringen. Zugleich sind die Erfahrungen und Kompetenzen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen miteinander zu verbinden. Eine besondere Herausforderung für Kirchengemeinden und diakonische Organisationen liegt darin, sozial benachteiligte Menschen zu freiwilliger sozialer Tätigkeit zu ermutigen.

In allen Projektphasen sind Personen von großer Bedeutung, die Brücken zwischen den beiden „Welten“ Kirche und Diakonie zu schlagen vermögen.

Kultur des Zusammenwirkens

In den kirchlichen und diakonischen Transformationsprozessen wird es in Zukunft verstärkt darum gehen, eine neue Kultur des

Zusammenwirkens von Kirchengemeinden, Initiativgruppen und institutionalisierter Diakonie zu gestalten. Dabei sind unterschiedliche Gaben, Kompetenzen und Hilfeformen zu verknüpfen, damit „ganzheitliche“ Hilfe möglich wird und vermehrt Felder der Teilhabe in unserer Gesellschaft entstehen. Der Dreiklang von Glaube, Hoffnung und Liebe soll verstärkt erfahren werden können.

■ Heike Bährle, Mosbach

Der Dreiklang von Glaube, Hoffnung und Liebe soll verstärkt erfahren werden können.

Inklusive Gedenkarbeit – am Beispiel des Maria-Zeitler-Pfades in Mosbach

■ **Pfarrer Richard Lallathin ist Teil des Seelsorgeteams an der Johannes-Diakonie in Mosbach. Er gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die Aufarbeitung der Geschichte während der NS-Zeit, insbesondere zum Thema „Euthanasie“. Aus dieser Aufarbeitung ist der Maria-Zeitler-Pfad entstanden, ein Lehrpfad, der von einem inklusiven Team aus Lotsen und Lotsinnen verantwortet wird. Die Johannes-Diakonie hat damit eine inklusive Form der Gedenkpädagogik entwickelt.**

Erst relativ spät, Ende der 1970er Jahre, begannen die kirchlichen Behinderteneinrichtungen und die Psychiatrien damit, ihre Geschichte während des „Dritten Reiches“ aufzuarbeiten. Insbesondere die NS-„Euthanasie“ wurde zum Thema. Schuld und Versagen der damals handelnden Personen waren Themen, die erst spät, oft nach dem Tod der Verantwortlichen, bearbeitet worden sind. Doch dann setzte eine intensive wissenschaftliche Forschung ein, maßgeblich angestoßen durch Ernst Klee. Sein Buch „Euthanasie“ im NS-Staat“, 1983, gab den Anstoß zu einer Fülle von Untersuchungen zu einzelnen Einrichtungen, zur zentralen Planung der sogenannten Aktion T4 1940/41 und zur „Wilden Euthanasie“ in den Folgejahren.

Eine weitere Intensivierung der Forschung erfolgte seit Anfang der 2000er Jahre durch

Gunter Demnigs (Kunst-)Projekt „Stolpersteine“. Es ist erstaunlich, wie viele erschütternde Biografien in den letzten 20 Jahren über viele der rund 300.000 Opfer der NS-„Euthanasie“ im Rahmen von Stolpersteinverlegungen und dazugehörige Publikationen veröffentlicht worden sind.

Parallel zur wissenschaftlichen Forschung entwickelte sich auch die Pädagogik der Vermittlung der Forschungserkenntnisse weiter. An Psychiatriezentren und in Behinderteneinrichtungen entstanden Gedenkorte. An den sechs Gasmordanstalten der Aktion T4 (fünf auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik Deutschland, eine in Österreich gelegen) entstanden Gedenkstätten. Es waren zuerst Konfirmandengruppen, dann zunehmend auch Schulklassen, die diese Orte besuchten. Inzwischen sind es verschiedenste Gruppen aller Generationen, die diese Orte aufsuchen, sich von

Parallel zur wissenschaftlichen Forschung entwickelte sich auch die Pädagogik der Vermittlung der Forschungserkenntnisse weiter.

den dramatischen Lebensgeschichten der Opfer berühren lassen und immer mit der tiefen Überzeugung weggehen, dass ein solches Verbrechen sich niemals wiederholen darf.

Das vorstehend Beschriebene hat sich so auch in der Johannes-Diakonie abgespielt: 1983 wurde neben der kurz zuvor eingeweihten Johanneskirche ein Gedenkstein für die 263 Opfer der NS-„Euthanasie“ aus der größten Einrichtung für Menschen mit Behinderung im Bereich der Evangeli-

schen Kirche in Baden errichtet. Zehn Jahre später erarbeitete eine Arbeitsgruppe interessierter Mitarbeitenden eine Ausstellung unter dem Titel „Uns wollen sie auf die Seite schaffen“, die im Rathaus in Mosbach gezeigt wurde. Weitere fünf Jahre später legte der Theologe und Sonderpädagoge Hans-Werner Scheuing seine Dissertation mit dem Titel „...als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden“ vor. In ihr hat er auf akribische und detailreichste Art und Weise die Auswirkungen der NS-„Euthanasie“ auf die Johannes-Diakonie erforscht und dokumentiert.

Eine weitere Dynamik erfuhr unsere Gedenkarbeit durch die im Jahr 2010 erfolgte Ergänzung des Gedenksteins um eine Tafel mit den Namen, Geburtsorten und -jahren der 263 Opfer. Insbesondere die dadurch angestoßene Erforschung der Lebensgeschichte des einzigen Opfers, das auch in Mosbach geboren wurde, hatte weitreichende Folgen. Die 1911 geborene Maria Zeitler erkrankte als Dreijährige an Hirnhautentzündung und wurde dadurch behindert. Viele Jahre lebte sie in der Johannes-Diakonie, bis sie mit dem zweiten Deportationstransport am 17. September 1940 nach Grafeneck gebracht und dort ermordet worden ist.

Viele Jahre lang war ich sehr zurückhaltend, diese Lebensgeschichte auch den Bewohnern der Johannes-Diakonie zu erzählen. Zu groß war meine Angst, sie könnten dadurch Ängste entwickeln und die Gefahr, die damals unsere Bewohnerinnen und Bewohner bedrohte, auf sich beziehen.

Zu groß war meine Angst, sie könnten dadurch Ängste entwickeln und die Gefahr, die damals unsere Bewohnerinnen und Bewohner bedrohte, auf sich beziehen.

Es war dann ein konkretes Ereignis, das mich umdenken ließ: Eher zufällig begleitete Christian, ein Bewohner, eine Konfirmandengruppe bei ihrem Besuch in der Johannes-Diakonie. In meinem Vortrag stellte ich Maria Zeitler vor, „die ein Tag nach ihrem 29. Geburtstag deportiert und ermordet worden ist“. Kaum hatte ich meinen Satz gesprochen, reagierte Christian mit den Worten: „Ich bin 29 Jahre alt“. Betroffen hielt ich inne und versuchte hektisch, diese Situation irgendwie aufzufangen. Was hatte ich mit meinen Worten bei Christian ausgelöst? Wie würde er mit dieser Information weiter umgehen? Ich versuchte mit eher hilflosen Worten, Christian zu beruhigen (oder doch eher mich?), indem ich sagte, dass so etwas heute nicht mehr passiert und dass er damals nicht zu den Opfern gehört hätte.

Als ich am Abend nach Hause kam und meine Mails las, war auch eine von Christian darunter. Er schrieb mir, dass ich mir seinetwegen keine Sorgen machen müsse. Er wisse aus Fernsehen und Internet

ziemlich gut Bescheid, welche Verbrechen damals an Menschen mit Behinderung verübt worden seien.

Das beruhigte mich nicht nur, sondern ermutigte mich, auch jüngeren Be-

suchern und Bewohnern*innen die Geschichte vom „Mariele“, wie sie in der Familie liebevoll genannt wurde, zu erzählen.

Parallel dazu berichtete Hans-Werner Scheuing immer wieder von den Treffen des 1983 gegründeten „Arbeitskreises zur

Erforschung der national-sozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“. Auf einer der Tagungen wurde angeregt, in der Gedenkstättenpädagogik auch die „Betroffenen“ einzubeziehen. Wir stellten erste Überlegungen an, unsere Besucherarbeit in diese Richtung auszubauen. Sie wurden maßgeblich verstärkt durch die Initiative des Vorstandsvorsitzenden der Johannes-Diakonie, Martin Adel, den Vorplatz vor der Hauptverwaltung umzubauen und nach Maria Zeitler zu benennen. Dieser Platz wurde zum Ausgangspunkt eines „Lehrpfades zur NS-‚Euthanasie‘“, den wir mit einem inklusiven pädagogischen Konzept verknüpften: Menschen mit und ohne Behinderung (ich benutze trotz aller Problematik diese Formulierung an dieser Stelle), wir nennen sie Lotsen, begleiten die Besuchergruppen auf dem Lehrpfad. Eindrücklich ist mir in Erinnerung, wie bei einer der ersten Führungen eine Lotsin sagte: „Ich finde es schlimm, was mit Menschen wie uns damals gemacht worden ist!“ Dieser Satz aus dem Mund eines potentiellen Opfers der damaligen Zeit hat ein völlig anderes Gewicht, als wenn ich ihn aussprechen würde.

Unter den schwierigen Pandemiebedingungen starteten wir unser inklusives Konzept im Jahr 2020. Mitarbeitende aus den Werkstätten und die Ehrenamtsbeauftragte unterstützen uns bei der Suche und Auswahl der Lotsinnen und Lotsen. Wir sprechen heute von Lotsen*innen, die Werkstattbeschäftigte sind, und Ehrenamtlichen. Letztere sind ehemalige Mit-

Menschen mit und ohne Behinderung (ich benutze trotz aller Problematik diese Formulierung an dieser Stelle), wir nennen sie Lotsen, begleiten die Besuchergruppen auf dem Lehrpfad.

arbeitende, noch aktiv Beschäftigte, die diese Arbeit aber ehrenamtlich ausführen, sowie Interessierte, die beruflich in keiner Verbindung mit der Johannes-Diakonie stehen. In den Schulungen machten wir

uns mit den Sachinformationen der acht Stationen des Lehrpfades vertraut. Texte in Leichter Sprache der Lebenshilfe zur NS-„Euthanasie“ halfen, uns die Geschichte niedrigschwellig anzueignen. Lotsen haben dann eigene Texte zu den Stationen geschrieben und diese den anderen zur Verfügung gestellt.

Wir bilden sogenannte Lotsen-Tandems, die aus einem*r Werkstattbeschäftigten und einem*r Ehrenamtlichen bestehen. Sie machen gemeinsam die Führungen und wechseln sich mit je eigenem Schwerpunkt bei der Erläuterung der Stationen ab. Bei den monatlichen Lotsentreffen berichten wir uns gegenseitig von unseren Erfahrungen. Bei Tagungen und Seminaren geben wir unsere Erfahrungen weiter und ermutigen andere Gedenkstätten, auch inklusive pädagogische Arbeit zu betreiben.

Wir sind inzwischen eine Gruppe von 14 Personen; die Unterscheidung behindert – nichtbehindert mögen wir nicht (mehr)! Als Gruppe sind wir zusammen und stark. Der eine lernt von der anderen, aber was vielleicht noch wichtiger ist: Wir erleben uns in unserer Gedenkarbeit, aber auch weit darüber hinaus, als eine sehr lebendige Gemeinschaft.

Inzwischen besuchen uns jährlich über 500 Besuchern*innen. Mit mehreren Prei-

sen, darunter dem "mitMenschPreis" des Evangelischen Fachverbands für Teilhabe (BeB) sind wir ausgezeichnet worden. Nicht nur eine lebendige Gemeinschaft sind wir inzwischen, sondern auch eine, die stolz ist auf die Pionierarbeit, die wir in der inklusiven Gedenkstättenpädagogik machen durften.

Zwei abschließende Gedanken:

1. Seit der „Rheinsberger Erklärung“ von 2006 – und verstärkt von der 2009 vom Bundestag ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention – ist ein wesentlicher Grundsatz der Behindertenarbeit: „Nichts über uns ohne uns“. Das bedeutet: Menschen mit Behinderung sind in allen Belangen, die sie angehen, mit einzubeziehen. Sie schlüpfen aus der Rolle von Objekten der von anderen für sie gestalteten Hilfe in die Rolle von Subjekten, die mitreden, mitbestimmen und mitgestalten. In der inklusiven Gedenkarbeit wird dieser Grundsatz auch in der Erinnerungskultur unserer Einrichtungen und unserer Gesellschaft verankert.

2. Unser Lehrpfad führt über das frühere „Anstaltsgelände“, aber auch über den „Panoramaweg“, einen schönen Spazierweg hoch über dem Elztal. Als wir den Verlauf des Pfades konzipierten, hatten wir nicht im Blick, dass dort während des Tages viele Menschen mit schweren Behinderungen mit ihren Assistenten*innen unterwegs sind. So begegnen die Besucher*innen nicht nur in den inklusiven Lotsentandems Men-

schen mit Behinderungen (die Werkstattbeschäftigten sind tatsächlich eher „lernbehindert“, die nicht Opfer der Aktion T4 geworden wären), sondern auch schwerbehinderten Menschen in ihrem Alltag. Diese hätten 1940/41 ganz sicher zu den Opfern der NS-„Euthanasie“ gehört.

Wenn Sie an einer Führung auf unserem Maria-Zeitler-Pfad interessiert sind, melden Sie sich gerne!

Richard Lallathin, Mosbach

Wir erleben uns in unserer Gedenkarbeit, aber auch weit darüber hinaus, als eine sehr lebendige Gemeinschaft.

Man sieht nur mit dem Herzen gut ... mein Start als Inklusionsbeauftragte für Pfarrer:innen mit Schwerbehinderung

Inklusion in der Ekiba – das sollte auf ganzer Linie geschehen: im Gottesdienst, im Gemeindeleben, im Berufsleben. So bunt wie unsere Gemeinden, so bunt sind auch Pfarrer:innen – manche mit besonderen Herausforderungen. Und so vielfältig unsere Gemeinden, Gemeindeglieder und Kolleg:innen sind, so vielfältig können auch Behinderungen und die damit verbundenen Herausforderungen sein.

Da tut es gut, sich auszutauschen. Gemeinsam Erfahrungen teilen, sich Unterstützung suchen, Tipps und Tricks lernen. Darum geht es unter anderem im Konvent für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung.

Ich freue mich, dass ich seit dem 01.01.2026 als Vertrauensperson der Pfarrer:innen mit Schwerbehinderung die Nachfolge von Pfarrer i.R. Gerhard Sprakties antreten und den Konvent leiten darf. Darüber hinaus bin ich Ansprechpartnerin für Inklusionsfragen von Kolleg:innen.

Ich selbst bin von Geburt an sehbehindert, mit Leib und Seele Pfarrerin und mittlerweile im Norden Badens, in der Stiftsgemeinde Mosbach mit Bergfeld und Waldstadt gelandet. Manchmal mit meinen Herausforderungen (nicht alle rühren von meiner Sehbehinderung her), meistens mit großer Freude und immer mit Gottvertrauen lebe ich mein Pfarrerinnenleben. Meine Sehbehinderung gehört genauso dazu, wie Teambesprechungen, Kaffeedurst, Singen und Lachen. Kurz: Sie ist ein Teil von mir, hat mich u. a. zu der Person gemacht hat, die ich bin. Und das ist für mich das Wich-

tige an Inklusion: Menschen in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen, mit dem Herzen sehen – und gemeinsam Räume finden, wo wir gut sein können, wo wir uns gut begegnen können.

Bianca Meinzer, Mosbach



INFO

Zum Konvent der Pfarrer:innen mit Schwerbehinderung sind alle Kolleg:innen mit – auch vorübergehender – Schwerbehinderung eingeladen. Sollten Sie teilnehmen wollen, schicken Sie gerne eine Mail an Bianca.Meinzer@kbz.ekiba.de. Unsere Arbeit kann nur funktionieren, wenn wir Rückhalt durch die Kolleg:innen bekommen, für den ich mich bei der Wahl zur stellvertretenden Vertrauensperson im Jahr 2024 bedanke. Die Arbeit funktioniert darüber hinaus auch nur, wenn sich Menschen finden, die sich weiterhin engagieren. Voraussichtlich müssen in diesem Jahr aufgrund eines Ruhestandeintritts nochmals Wahlen zur Vertrauensperson für Schwerbehinderte und ihre Stellvertreter stattfinden. Wer unser Team unterstützen möchte, ist herzlich willkommen.

Nachruf zur Wahl der Kirchengemeinderäte am ersten Advent

■ **Die vergangenen Kirchenwahlen im Dezember letzten Jahres werfen kritische Fragen auf. Einige davon stellt uns Pfarrer Pascal Würfel aus Karlsruhe. Er plädiert dafür, die Kirchenwahlen (wieder) als geistliches Geschehen zu sehen und damit wichtiger zu nehmen.**

Die Wahl der Kirchengemeinderäte ist vorbei. War sie tatsächlich ein Fest der Beteiligung oder eher ein verpasstes Signal? Während manche Gemeinden problemlos genügend Kandidierende fanden, konnte in anderen gar keine Wahl stattfinden. „Das wirft nicht nur Fragen zur Situation vor Ort auf, sondern auch zu den übergeordneten Entscheidungen der Landsynode: War eine hohe Wahlbeteiligung tatsächlich das erklärte Ziel der dortigen Überlegungen?“

Viele Verantwortliche hatten den Eindruck, dass die Initiative dafür weitgehend den Gemeinden überlassen wurde. Wahlsoftware und Werbematerialien stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 2019. Eine Online-Wahl? Fehlanzeige, obwohl andere Kirchen diesen Weg längst gehen. Persönliche Wahlbenachrichtigungen an alle Mitglieder? Gab es nicht. In Presse und sozialen Medien blieb die Wahl nahezu unsichtbar. Und viele Pfarrämter und ehrenamtliche Wahlschüsse fühlten sich trotz verschiedener Info-Mails nicht ausreichend vorbereitet.

Demokratie in der Kirche ist kein „Add-on“, sondern ein theologisches Bekenntnis.

Das ist alarmierend. Denn die Gemeinden tragen ohnehin schon große Verantwortung: Kandidierende suchen, die Wahl organisieren und zugleich dafür sorgen, dass möglichst viele Gemeindeglieder informiert und motiviert werden. Aber: Die Wahl ist nicht nur ein organisatorischer Akt der jeweiligen Ortsgemeinde. Sie ist Ausdruck unseres gemeinsamen Priestertums und Teil der geistlichen Verantwortung für die Kirche. Wer die Beteiligung gering achtet, achtet das Priestertum aller Gläubigen gering.

Demokratie in der Kirche ist kein „Add-on“, sondern ein theologisches Bekenntnis: Wir glauben, dass der Heilige Geist nicht nur durch Amtsträgerinnen und Amtsträger wirkt, sondern durch die ganze Gemeinde. Darum ist die Wahl der Kirchengemeinderäte ein geistliches Ereignis und verdient die gleiche Ernsthaftigkeit wie andere kirchliche Handlungen. Wer hier spart, spart

am falschen Ende. Nicht erst in sechs Jahren braucht es deshalb mehr als technische Verbesserungen.

Mein Appell: Es braucht ein klares Zeichen! Wir wollen Beteiligung, weil wir glauben, dass Gott durch viele Stimmen spricht. Das bedeutet: eine bessere zentrale Unterstützung, moderne Wege wie Online-Wahl und eine deutliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Demokratie ist geistlich. Wer sie schwächt, schwächt die Kirche.

■ Pascal Würfel, Karlsruhe-Neureut

Lachen?

■ **Der Kirche scheint es nicht mehr zum Lachen zumute zu sein. Unser Kollege Reinhard Sutter sieht den Mangel an Lachen in der Kirche als Defizit und macht Mut, wieder zu lachen.**

Ich beginne mit einem Zitat:

„Humor in Kliniken, Praxen und Pflegeheimen ist kein Luxus, sondern ein therapeutisches Element. Er stärkt das Immunsystem, senkt Stresshormone und erleichtert den Umgang mit Schmerz. Zahlreiche Studien belegen, dass Lachen physiologische Prozesse positiv beeinflusst – doch seine tiefere Wirkung entfaltet es auf der seelischen Ebene: Humor verbindet.“ (Mehran Mozami-Goudarzi im Baden-Württembergischen Ärzteblatt)

Als ich Anfang der 80er ein Jahr in den USA studierte, kam am Anfang jeder Predigt etwas Lustiges. Ich war zunächst, das deutsche Predigen gewöhnt, etwas befremdet und dachte „muss das sein?“ und merkte dann, wie durch das Schmunzeln oder Lachen eine gewisse Leichtigkeit in mir entstand und das Zuhören leichter machte.

Vielleicht ist es eine der größeren Sünden der Kirche, das Lachen verpönt zu haben – meisterhaft dargestellt in „Der Name der Rose“, wo der alte Jorge behauptet: Jesus non risus est. Zwar versagt die Lutherkonkordanz völlig beim Stichwort „lachen“ im NT (die einzigen beiden Stellen Lk 6 und Jak 4 sind negativ konnotiert), aber Gleiches gilt auch für das Stichwort „pinkeln“,

das man Jesus wohl kaum absprechen kann. Lachen ist eine Grundfunktion des Menschen. Ich versuche, mir das Gelage bei Zachäus Lk 19 ohne Gelächter vorzustellen – und scheitere ...

Man muss nicht so weit gehen wie Peter Bloch und ein ganzes Buch schreiben („Der fröhliche Jesus“ – lesenswert und erhellend). Natürlich kann man beim „Kamel, das durch ein Nadelöhr gehen“ soll, ernsthaft (?) fragen, ob es sich dabei um ein besonders kleines Tor in der Jerusalemer Stadtmauer handeln könnte. Oder herzlich lachen, wie Jesu hier den Reichen eins auswischt (bzw. sie zum Nachdenken bringt). Gleiches gilt für den Balken im Auge und andere Scherze. Auch dass Jesus beim Streit, wer bei Gott der Größte ist, einfach mal ein Kind in die Mitte stellt (Mt 18) sollte nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern auch ein Schmunzeln ins Gesicht malen.

Vielleicht ist es eine der größeren Sünden der Kirche, das Lachen verpönt zu haben.

Nun werden manche einwenden, die Kirche habe doch mit dem Osterlachen den Humor fest in die Liturgie eingebaut.

Aber erstens gab es Bestrebungen, dieses zu verbieten oder mindestens einzuhängen. Und zweitens: EINMAL im Jahr lachen – dein Ernst??

Noch einmal das Ärzteblatt: „Vielleicht ist es an der Zeit, Humor als Teil der ärztlichen Haltung zu verstehen – nicht als Flucht, sondern als Haltung der Stärke. Humor erfordert Sensibilität, Einfühlung und Mut,

den eigenen Ernst auch einmal zu hinterfragen. Denn wer lacht, verliert nicht die Kontrolle – er gewinnt Perspektive.“ Statt „ärztlich“ passt „christlich“ ganz gut...

Meine Erfahrung bei Kasualgesprächen: Wenn wir einmal zusammen gelacht haben, wurde es leichter, auch Schwieriges anzusprechen. Das erlebe ich gerade auch bei traurigen Anlässen.

Für mich bedeutet das weder aufgesetzte Fröhlichkeit noch eine Pflicht zu Witzen.

Es bedeutet – aufmerksam

zuhören, behutsam nachfragen, positiven Erlebnissen nachspüren, aber auch gezielt nachfragen, wenn etwas Humoriges aufblitzt oder sich im Hintergrund versteckt. Und immer wieder mal Römer 12,15 meditieren – in beiden Teilen.

Denn wer lacht, verliert nicht die Kontrolle – er gewinnt Perspektive.

Seit ich als Religionslehrer nicht mehr im sonntäglichen Predigen war und regelmäßig „unter der Kanzel“ sitze, freue ich mich jedes Mal, wenn ich lächeln oder sogar lachen darf.

Reinhard Sutter, Oberkirch

Krankenhilfe-Abschluss 2025

Bei 8.659 Anträgen, erneut mehr als im Vorjahr, lagen die Auszahlungen der Krankenhilfe des Pfarrvereins bei rund 6,7 Mio. Euro, und damit ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Die Anträge wurden wie immer sehr zuverlässig und schnell von Frau Krempel bearbeitet.

Wenn keine Unklarheiten auftreten, bei denen Rückfragen erforderlich sind und uns alle Seiten des Beihilfebescheides vorliegen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit etwa 2 bis 3 Wochen.

Häufig werden wir angefragt, welche Kosten in welcher Höhe beihilfefähig sind oder warum nicht alle Kosten als beihilfefähig anerkannt wurden. Diese Anfragen bitten wir, an Ihre Beihilfestelle (meist der KVBW in Karlsruhe oder LBV in Fellbach/ Stuttgart) zu richten. Das ist die festset-

zende Stelle. Wir erkennen die Festsetzungen der Beihilfestelle an. Pflegekosten sind entsprechend zu kennzeichnen als „Pflege“. Hier ist es erforderlich, Belege vorzulegen.

Wir bitten auch von telefonischen Nachfragen über den Stand der Bearbeitung abzusehen, denn die Nachforschungen sind zeitintensiv. Erst bei einer Bearbeitungszeit von mehr als vier Wochen ist eine Nachfrage sinnvoll, ob eventuell etwas auf dem Postweg verloren gegangen ist.

Der Postweg wird nicht unwesentlich beschleunigt, wenn statt der Straße unser Postfach 22 26 in 76010 Karlsruhe angegeben wird.

Alternativ können die Bescheide auch als PDF-Datei per E-Mail an krempel@pfarrverein-baden.de gesendet werden.

Krankenhilfe:

Berufstätigkeit von Angehörigen muss gemeldet werden

Eine neu aufgenommene Berufstätigkeit von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, die Mitglieder in der Krankenhilfe sind, muss dem Pfarrverein immer gemeldet werden. Ebenso ist eine Meldung erforderlich, wenn sich eine bereits vorhandene Tätigkeit verändert, z. B. die Stundenzahl aufgestockt wird oder sich das Gehalt verändert.

Wichtig: es reicht nicht aus, diese Info nur an die Beihilfestelle (KVBW) weiterzugeben, wir bekommen von dort keine Informationen weitergeleitet.

Besonders wichtig ist die Meldung an den Pfarrverein auch, wenn die Ehepartnerin oder der Ehepartner über den Arbeitgeber in der Gesetzlichen Krankenversicherung (z. B. AOK) versichert wird. **Die Krankenhilfe endet in diesen Fällen nicht automatisch.**

Zur weiteren Beratung können Sie sich gerne an uns wenden unter 0721-848863. Bitte auch beachten: Die Krankenhilfe des Pfarrvereins ist immer nur in Verbindung mit einer Beihilfeberechtigung oder Berücksichtigung in der Beihilfe vorgesehen.

Beitragserhöhung für die Vereinsmitgliedschaft

Der Beitrag für die reine Vereinsmitgliedschaft im Pfarrverein (ohne Krankenhilfe) erhöht sich zum 01.04.2026 von bisher 10 auf zukünftig 15 Euro monatlich. Dies ist die erste Erhöhung des Beitrags für den Berufsverband seit dem Jahr 2002. Die Erhöhung wurde notwendig aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Gleichzeitig wird der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft bei Mitgliedern mit Krankenhilfe zukünftig separat erhoben, und nicht mehr wie bisher nachträglich vom Krankenhilfebeitrag abgezogen. Dadurch wird es mit der Änderung zukünftig

zwei parallele Beitragseinzüge auf Ihrer Bezügemitteilung geben.

Wenn Ihr Beitrag per Lastschrift vom Konto eingezogen wird, erfolgt der Einzug bei der Beiträge als Gesamtbetrag.

Durch die separate Beitragserhebung soll auch die Trennung zwischen Berufsverband und Solidargemeinschaft deutlicher herausgestellt werden.

Die Beitragsänderung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 10.11.2025 beschlossen.

Adressänderungen

Die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins ist bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet. Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zugedachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift. Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

Beitragszuschuss durch die Deutsche Rentenversicherung – Wichtige Infos zur Meldung von Beitragserhöhungen

Dieser Artikel richtet sich an alle Mitglieder und deren Angehörige, die eine Rente der Deutschen Rentenversicherung beziehen und dadurch einen Zuschuss zu ihrem Krankenhilfe-Beitrag erhalten.

Wenn Sie einen Zuschuss der Deutschen Rentenversicherung zu Ihrem Krankenhilfe-Beitrag erhalten, ist es zur Anpassung des Zuschusses notwendig, dass Sie Änderungen des Krankenhilfe-Beitrags dorthin melden.

Allerdings muss nicht jede Änderung gemeldet werden. Folgendes muss dazu beachtet werden:

Beitragserhöhungen sind nur zu melden, wenn auf Seite 02 oder Seite 03 Ihres jeweils aktuellen Rentenbescheids steht:

„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn sich Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung ändert. Unser Zuschuss zu Ihrer privaten Krankenversicherung ändert sich dann“.

Erst wenn Sie wortgleich diesen Hinweis (zu finden unter der Überschrift „Änderungen bei Ihrer privaten Krankenversicherung“) auf Ihrem Rentenbescheid sehen, ist die Meldung einer Beitragserhöhung an die Deutsche Rentenversicherung erforderlich. Ebenso muss eine Beitragssenkung bei diesem Hinweis gemeldet werden.

Finden Sie dagegen folgenden Hinweis vor: **„Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Ihr Beitrag zur privaten Krankenversicherung sinkt. Unser Zuschuss zu Ihrer Krankenversicherung kann dann geringer werden...“**, dann ist der neue Beitrag nur an die Deutsche Rentenversicherung zu melden, wenn er geringer geworden bzw. gesunken ist.

Eine Erhöhung würde sich in diesem Fall nicht auswirken und ist daher nicht zu melden. Da jede Meldung viel Arbeit verursacht, bitten wir darum, dann auch tatsächlich eine Erhöhung bei diesem Hinweis nicht zu melden.

Bei einer Beitragssenkung ist die Meldung bei beiden Hinweistexten besonders wichtig, damit nicht fortlaufend zu hohe Zuschüsse ausgezahlt werden. Es könnte sonst zu einer Rückzahlungsverpflichtung zu viel gezahlter Zuschüsse kommen. In den meisten Fällen wird es jedoch um eine Erhöhung Ihrer Beiträge gehen.

Sie können Änderungen Ihres Pfarrvereins-Beitrags auf Ihrer Bezügemitteilung nachverfolgen, wenn Ihr Beitrag direkt von

der Ruhegehaltskasse abgeführt wird. Falls wir den Beitrag per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen, sehen Sie die Veränderung auf Ihrem Kontoauszug.

Die Meldung ist formlos zu richten an:

postalisch:

Deutsche Rentenversicherung Bund,
10704 Berlin.

oder per Mail:

drv@drv-bund.de

Wichtig: Wenn Sie Mitglied des Pfarrvereins sind, beachten Sie bitte, noch 10 Euro abzuziehen für den Beitragsanteil für den Berufsverband.

Vorankündigung
**Tag der badischen
Pfarrerinnen
und Pfarrer**

08./09. November 2026
in Mannheim

Ausführliches Programm
folgt in Heft 5-6/2026

Anmeldung bitte erst ab Mai 2026!

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Die „Geburtstage“ wurden in der Online-Ausgabe
zum Schutz der persönlichen Daten entfernt



Mein Name ist Beatriz Brotto, Ich habe eine doppelte Staatsbürgerschaft, Brasilianerin- Italienerin. Ich wurde in Sao Paulo, Brasilien, geboren und lebe seit zehn Jahren in Straßburg, Frankreich. Zunächst habe ich Internationale Beziehungen und Literatur (mit Schwerpunkt auf portugiesischsprachiger Poesie) studiert; erst später habe ich die Theologie für mich entdeckt.

Ich habe Theologie an der Protestantischen Theologischen Fakultät in Straßburg studiert und anschließend die Ausbildung zur Pastorin, das Vikariat, innerhalb der Uepal (Union des églises protestantes d'Alsace et Lorraine, Union der protestantischen Kirchen Elsass und Lothringen) absolviert.

Während meiner Vikariatszeit in Straßburg arbeitete ich mit Pastorin Ulrike Richard-Mollard in der Lutherischen Gemeinde Meinau und mit Pastor Éric Schiffer in der Protestantischen Gemeinde Robertsau zusammen. Während dieser Zeit absolvierte ich auch ein zweimonatiges Praktikum in der Evangelischen Emmausgemeinde Neuried bei Pastorin Anna Mannon Schimmel und begleitete die Gefängnisseelsorge bei Besuchen im Gefängnis von Elsau.

Mit Unterstützung des Stipendiums des Fördervereins Pfarrhaushilfe e.V. für das Jahr 2025/2026 bin ich derzeit als Gasthörerin an der Theologischen Fakultät Heidelberg eingeschrieben und wohne im Evangelischen Studienseminar Morata-Haus. Parallel dazu bereite ich meine Bewerbung für die Promotion in Protestantischer Theologie an der Fakultät Straßburg unter der Leitung von Prof. Dr. Marc Vial (für das Wintersemester 2026) vor. Mein Forschungsgebiet ist die Systematische Theologie.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen an der Heidelberger Fakultät bereichern mich die vielfältigen Diskussionen die sich mit Fragen der Verletzlichkeit und den Herausforderungen befassen, die das Buch Hiob für die Seelsorgearbeit aufwirft. Außerdem nehme ich an einem Seminar teil, in dem Doktoranden ihre Forschungsarbeiten vorstellen. Dieses Seminar hilft mir besonders bei meinem eigenen Weg zur Promotion, sowohl in Bezug auf formale als auch inhaltliche Fragen, die in einer Dissertation gestellt werden.

In Heidelberg vertiefe ich meine Deutschkenntnisse und genieße die Freundschaft und herzliche Aufnahme durch die Studierenden und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Studienseminars Morata-Haus.

Ich bin Professor Dr. Fritz Lienhard dankbar, dass er mich an den Förderverein Pfarrhaushilfe e. V. verwiesen hat und mich bei meinen Behördengängen an der Heidelberger Fakultät unterstützt hat.

Die Aufnahme durch die Pastorin und Vorsitzende des Fördervereins Pfarrhaushilfe e. V., Marlène Bender, war für mich von Beginn meiner Bewerbung um dieses Stipendium an sehr wertvoll. Von Anfang an hat mich ihre Aufmerksamkeit und Freundlichkeit beruhigt, sie war stets bemüht, mir das Leben in Heidelberg ein wenig näher zu bringen und sich zu vergewissern, dass bei meinem Umzug alles in Ordnung war.

Das gute tägliche Miteinander mit den Menschen ist ein wahrer Reichtum und ein Grund zur Freude, es trägt zu einer vertieften Sicht auf das Leben und die Güte Gottes bei.

■ Mit freundlichen Grüßen und Dankbarkeit
Beatriz Brotto

Pfarrdienst unter finanziellem Druck – oder: Wie attraktiv ist der Pfarrberuf noch?

A. Was wird aus der Beihilfe?

Die Pressemeldung am 23.10.25, dem Abschlusstag der Herbstsynode, auf der Homepage hat bei einigen LeserInnen Verunsicherung ausgelöst: Unter der Überschrift „Ekiba schließt Haushaltslücke: Weitere Einsparungen in Höhe von 14,49 Millionen Euro“ war zu lesen: „Die Gehaltsnebenkosten bei kirchlichen Beamten sollen im Bereich der Beihilfen um 2 Millionen Euro sinken – unter anderem durch die Umstellung auf die gesetzliche Krankenkasse. ‚Der Staat geht diesen Weg bereits und wir folgen dem Weg des öffentlichen Dienstes‘, sagt Oberkirchenrat Martin Wolinsky. Das Gehaltsniveau bleibt erhalten.“

Dazu ist dreierlei zu sagen:

1. Der Begriff „kirchliche Beamten“ ist unscharf. Im kirchlichen Recht wird zwischen den KirchenbeamtInnen (JuristInnen, Verwaltungskräfte ...) einerseits und den PfarrerInnen mit öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen andererseits unterschieden. Bei zahlreichen Regelungen unterscheiden sich diese beiden Berufsgruppen; so erhalten z.B. KirchenbeamtInnen Mehrarbeitsausgleich, während es eine entsprechende Regelung für den Pfarrdienst nicht gibt¹. Sind mit den „kirchlichen Beamten“ also auch die PfarrerrInnen gemeint? Die Rückfrage bei der Pressestelle der Ekiba ergab, dass es hier um *beide* Gruppen geht.

2. Der Beitrag kann die Befürchtung auslösen, dass die Umstellung bei der Beihilfe auch bereits eingestellte PfarrerInnen bzw. KirchenbeamtInnen betrifft. Das ist nicht der Fall; es wäre rechtlich auch nicht möglich.

3. Unklar war auch der Verweis auf den Staat. Da das Beihilferecht in der Ekiba dem Landesrecht folgt, müsste an dieser Stelle das baden-württembergische Landesbeamtenrecht gemeint sein. Dieses kennt aber lediglich einen Zuschuss des Landes zur *freiwilligen* gesetzlichen Krankenversicherung². Eine generelle Abschaffung der Beihilfe bei Neueinstellungen von BeamtInnen beim Land ist nicht geplant.

Mittlerweile ist eine korrigierte Fassung der Pressemitteilung auf die Homepage gestellt worden. Laut Personalreferat hat die Synode den Prüfauftrag vom Frühjahr für die gesetzliche Krankenversicherung bei *Neueinstellungen* erneuert. Die Pfarrvertretung favorisiert dagegen die jetzige Regelung, die Wahlfreiheit zwischen Beihilfe und einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht³.

B. Wo sonst noch gespart werden soll

Von der Pressestelle erhielt ich den Bericht in der öffentlichen Plenarsitzung am 23.10.25: „Die Synode bekräftigt nochmals ihren Willen, den Bemessungssatz für die Besoldung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, d. h. insbesondere bei Pfar-

rerinnen und Pfarrer, bei 98% des Bundes zu belassen. Bei einigen Gehaltsnebenkosten besteht aus unter anderem aus rechtlichen Gründen Handlungsbedarf. Die Synode bittet daher den Evangelischen Oberkirchenrat die Regelungen bei der Durchstufung der Gehaltsgruppen, der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen, dem Familienzuschlag ab dem 3. Kind, der Einbeziehung von Vordienstzeiten für die Ruhegehaltsberechnung und die Religionsunterrichtsermäßigung für Pfarrpersonen, z. B. durch Erhöhung der Altersgrenzen, [zu prüfen]. Ein genauer Betrag der möglichen Einsparungen kann derzeit noch nicht benannt werden. **Die Synode erwartet hier aber Einsparungen in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich.** Wichtig bleibt der Synode, dass die Landeskirche im Wettbewerb um qualifiziertes Personal weiterhin attraktiv bleibt.“

Auch hierzu gibt es mehreres zu bemerken:

1. Erstaunlich ist, dass die Presseerklärung auf der Homepage hinsichtlich der „kirchlichen Beamten“ ausschließlich die Beihilfe nennt, während im Synodenbericht deutlich wird, dass weit mehr Maßnahmen geprüft werden sollen, die zu Einsparungen beim Pfarrdienst führen können. Als problematisch ist anzusehen, dass die Betroffenen von diesen Plänen zunächst nur erfahren konnten, wenn sie zu den Plenarsitzungen der Synode nach Herrenalb gereist sind:
 - Eine zeitnahe Publikation der synodalen Beschlüsse auf der Homepage ist in Baden, anders als z. B. bei EKD-Synoden⁴, nicht üblich.
2. Derzeit liegt die Eingangsbesoldung (A13) der Ekiba bei 5093,74 €, die Endbesoldung (A14) bei 7038,47 € (= Bund 98 %). Beim Land sind es bei der Eingangsbesoldung 5290,28 € (fast 200 € mehr!) und bei der Endbesoldung 7014,14 € (rund 25 € weniger). Bei einer Betrachtung über 40 Dienstjahre hinweg dürften die 98 % daher keine angemessene Abbildung der Landesbesoldung sein. In einem Werbeflyer der Ekiba für den Pfarrdienst hat die Landeskirche 2024 mit einem Einstiegsgehalt von 5046 € geworben. Das entspricht tatsächlich der Eingangsbesoldung A13 Bund seit 1.3.24 – allerdings zu 100 %, obwohl die

- Das Protokoll der Verhandlungen der Landessynode liegt seit 2022 regelmäßig noch nicht einmal bis zur nächsten Tagung der Synode vor.
- Immerhin hat ekiba intern am 17.11. auch den Synodenbericht zitiert. Dennoch sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass für die Betroffenen schwierige Synodenbeschlüsse zeitnah den Betroffenen selbst und insbesondere ihren Personalvertretungen übermittelt werden. Noch besser wäre es, sie in Entscheidungsprozesse einzubinden: Die Pfarrvertretung hat in der Ekiba – anders als in vielen anderen Landeskirchen – nicht das Recht, als Gast der Synode an ihren ständigen Ausschüssen teilzunehmen (z. B. auch, um dort ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungsverfahren in den zuständigen Ausschüssen erläutern zu können).

Landeskirche nur 98% bezahlt. Eine den Tatsachen entsprechende Werbung für den Pfarrberuf ist eigentlich erwartbar.

3. Auch beim Bericht vor der Synode bleibt die Frage offen, inwieweit auch die rund 100 KirchenbeamtInnen in der Ekiba von den Einsparmaßnahmen betroffen sind. Klar ist beim Hinweis auf die RU-Ermäßigung, dass nur die PfarrerInnen als Betroffene infrage kommen. Gleiches gilt für eine Rechtsverordnung, die uns zur Stellungnahme zugeleitet wurde, nach der die Zulagen für DekanstellvertreterInnen zukünftig nicht mehr ruhegehaltstfähig sein sollen.

C. Zum erwarteten Umfang der Einsparungen

Nun soll also geprüft werden, welche Einsparmaßnahmen auf Badens PfarrerInnen zukommen. Klar ist aber das von der Synode erwartete Volumen: 2 Mio. € pro Jahr. Rechnet man diese 2 Mio. € auf jede einzelne Stelle um, dann sind das bei rund 600 vollen Pfarrstellen⁵ – und um nicht evtl. zu hoch zu greifen, berücksichtige ich hier zusätzlich auch die KirchenbeamtInnen und die Pfarrstellen im Oberkirchenrat in gleicher Weise – über 2600 € im Jahr. Dass der Bemessungssatz für die Besoldung bei 98 % der Bundesbesoldungstabellen belassen werden soll, damit „die Landeskirche im Wettbewerb um qualifiziertes Personal weiterhin attraktiv bleibt“, hat angesichts dieser Einsparvorgaben eher Symbolcharakter: Einsparungen in jährlich vierstelliger Größenordnung mindern zwangsläufig die Attraktivität des Pfarrberufs.

D. Mehrausgaben für Personalgewinnungsprämien – aber nur für KirchenbeamtInnen

Einen irritierenden Kontrast zu den genannten Einsparbemühungen der Synode bildet ein weiterer Beschluss der Synode: eine Ermächtigung im Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz für eine Rechtsverordnung für eine Personalgewinnungs- und bindungsprämie für die KirchenbeamtInnen – und nur für diese, nicht für den Pfarrdienst. Diese Regelung in § 43 des Bundesbesoldungsgesetzes ermöglicht es, für 4 Jahre (bei zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit) bis zu 30 % des Gehalts der Besoldungsgruppe zusätzlich als Personalgewinnungsprämie zu gewähren bzw. bis zu 50 Prozent der Differenz zwischen dem Grundgehalt zum Zeitpunkt der Prämiengewährung und dem Gehalt des Einstellungsangebots eines anderen Arbeitgebers⁶. Zwar gibt es diese Möglichkeit für die KirchenbeamtInnen bereits jetzt⁷; allerdings bemängelt die EOK-Vorlage für die Synode, dass der 4-Jahres-Zeitraum „zu knapp gesetzt“ sei und fordert „im Hinblick auf die Bewerber*innenlage und den Fachkräftemangel“ eine „höhere Flexibilität“⁸.

Der Synode ist offenbar nicht entgangen, dass hier KirchenbeamtInnen einen Gesetzentwurf geschrieben haben, der die eigene Berufsgruppe begünstigen könnte; sie hat jedenfalls aus der in der Vorlage vorgesehenen Rechtsverordnung des Oberkirchenrats eine Rechtsverordnung des Landeskirchenrats gemacht und damit eine synodale Kontrolle eingefügt. Das Bittere an dieser offensichtlich nicht nur theoretisch möglichen, sondern in der

Praxis für notwendig gehaltenen Personalgewinnungsprämie ist die Tatsache, dass der Personalmangel im Bereich von Leitungs- und Verwaltungsstellen als ein mit mehr Geld zu lösendes Problem angesehen wird, dass aber trotz gravierendem Personalmangel im Bereich von Verkündigung und Seelsorge für die Betroffenen ein 2 Mio.-€-Einsparpaket vorgesehen ist. Bei allem berechtigten Interesse an einer qualifizierten Leitung und Verwaltung der Landeskirche: Für uns entsteht hier der Eindruck, dass Leitung und Verwaltung systemrelevant sind, eine professionelle Verkündigung und Seelsorge dagegen nicht. Die Landeskirche sollte damit rechnen, dass dieses Signal von PfarrerInnen (und vor allem auch von solchen, die es vielleicht einmal werden wollen!) wahrgenommen wird. Leider gilt, dass in der Ekiba der PfarrerInnenmangel eine finanzielle Notwendigkeit ist: Ohne die Einsparungen aus nicht besetzbaren Stellen wäre das Haushaltsdefizit (rund 10 Mio. € pro Jahr) noch größer⁹. Statt diese Einsparungen für die Attraktivität des Pfarrdiensts oder zumindest für Rücklagen zu verwenden, kann sich die Landeskirche wegen der nicht besetzbaren Pfarrstellen einen strukturell unausgeglichenen Haushalt leisten.

E. Ressourcen sind da – die Frage ist, wofür

Auffällig ist, dass einerseits Einsparungen im Pfarrdienst für notwendig gehalten werden, andererseits aber an anderer Stelle durchaus Geld da ist: Immer mehr DekanInnen erhalten inzwischen A16- statt A15-Gehälter¹⁰; die Zahl der PfarrerInnen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag mit einer höheren Besoldung als A14 ist seit

der Besoldungsumstellung 2016 von 28 auf 35 gestiegen¹¹; für den Transformationsprozess wurden im EOK 5 Stellen bewilligt, während der zusätzliche Aufwand in der Fläche on top zu leisten ist. Möglich sind solche Querfinanzierungen im Haushalt nur, weil viele Pfarrstellen derzeit nicht besetzt werden können.

Die Personalgewinnungsprämien für KirchenbeamtenInnen sind ein Zeichen dafür, dass trotz erwartbar zukünftig zurückgehender Einnahmen Ressourcen im Prinzip vorhanden sind. Nur: Sie werden trotz des erheblichen (und durch die zahlreichen Ruhestandseintritte der nächsten Jahre weiter zunehmenden) Mangels an Pfarrpersonal nicht in den Pfarrdienst gelenkt, sondern im Gegenteil: sollen vermehrt dort abgezogen werden. Die eingesparten Personalausgaben für den Pfarrdienst werden zum Teil für die Einstellung von Personal anderer Berufsgruppen verwendet (so wird das Vakanzgeld von 700€ auf 2100€ erhöht), zum Teil für die Deckung des Haushalts herangezogen.

Die fehlende Besetzbarkeit von Pfarrstellen nimmt an anderer Stelle den Spardruck: Im Haushalt 2026/27 ergibt der Saldo aus Stellenzuwachsen und Stellenreduzierungen eine reale Stellenzunahme von 28,62 Stellen. Die noch einzusparenden Stellen im EOK erhöhen sich um 1,35 Stellen von 28 auf 29,35 Stellen¹².

F. Was vor zehn Jahren noch klar schien

2015 hat der Landeskirchenrat die Synode ermahnt, es müsse „darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitsbedingungen im Gemeindepfarrdienst nicht verschlechtern, weil sich unsere Landeskirche spä-

testens ab 2020 in einem Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs befindet. Ein wesentlicher Faktor dabei ist neben dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (...) ein stimmiger Stellenzuschnitt¹³: Diese Mahnungen scheinen mittlerweile vergessen: Natürlich stellt das im Raum stehende Einsparvolumen von 2 Mio. € im Jahr eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen dar. Und im vom EOK vorgelegten, bislang nur fakultativ einzusetzenden Aufgabenplaner kann die Pfarrvertretung keinen annähernd stimmigen Stellenzuschnitt erkennen¹⁴.

G. Keine weiteren Einsparungen beim Pfarrdienst!

Dass die Geburtsjahrgänge 1955 bis 1964 deutlich mehr als die Hälfte des gesamten Pfarrpersonals bilden, ist eine schwer kompensierbare Hypothek der Personalpolitik vergangener Jahrzehnte. Bei 40 Dienstjahren wäre ein Korridor von 25 % pro Altersdekade erwartbar, maximal 35 % verkraftbar. Man hätte also spätestens im Jahr 2000 wieder werben müssen fürs Theologiestudium. Stattdessen hat man in der Vergangenheit abgeschreckt durch Kürzungen der Eingangsbesoldung seit 2005 (die dann nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2019 zurückgenommen und für die Jahre ab 2013 nacherstattet wurden) und durch 2011 beschlossene Abweichungen beim Ruhestandseintritt für die Jahrgänge 1948 bis 1963, die explizit die „Strategie“ verfolgten, „den Versorgungsaufwand zu vermindern“¹⁵. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht schon 2005 klargestellt: „Im Beamtenrecht ist das Bemühen, Ausgaben zu sparen, in aller Regel für sich genommen keine aus-

reichende Legitimation für eine Kürzung der Altersversorgung.“¹⁶

Im vergangenen Jahr hat das Bundesverfassungsgericht dieses Urteil in eindrucksvoller Weise bestätigt und dabei Kriterien für eine amtsangemessene Alimentation bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen festgelegt¹⁷.

Dass die Erwartungen von 2015, pro Jahr 25 PfarrerInnen neu einstellen zu können¹⁸, bei weitem nicht erfüllt wurden, ist nicht nur eine Folge eines für die Kirchen schwieriger werdenden gesellschaftlichen Umfelds. Es ist vor allem eine Folge des finanziellen Drucks und der Arbeitsverdichtung, unter dem der Pfarrberuf leidet.

Die jahrzehntelange Orientierung an der finanziellen Ausstattung im gymnasialen Lehramt war gut begründet: Es sollte selbstverständlich sein, dass die rund 100 PfarrerInnen im gymnasialen Schuldienst die gleichen Rahmenbedingungen wie ihre staatlichen KollegInnen erhalten und dass diese Bedingungen dann auch den Maßstab für den gemeindlichen Pfarrdienst bilden.

Die grundlegende Frage danach, warum der Beruf deutlich an Attraktivität verloren hat – auch bei möglichen StudienanfängerInnen – wird in der Landeskirche nicht ernsthaft genug gestellt. Dabei würden wir sie gerne mit den Leitungsorganen der Landeskirche diskutieren.

Corrigendum

Zum Beitrag in der Januarausgabe: Die Bildungskirche der Ekiba ist unter <https://ekiba.bildungskirche.com/> erreichbar.

Umfrage der Pfarrvertretung zu Pfarrdienstwohnungen

Die Ergebnisse der Umfrage zu Pfarrhäusern bzw. Pfarrdienstwohnungen erscheinen in der Aprilausgabe. Wer früher lesen möchte, was die Umfrage ergeben hat, kann bereits im März auf die Homepage der Pfarrvertretung schauen (Google-Suche: Pfarrvertretung Baden).

■ Volker Matthaei,

Vorsitzender der Pfarrvertretung, Stutensee

- 1 Vgl. § 4 Abs. 5 des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD, wonach für KirchenbeamtInnen §§ 48 des Bundesbesoldungsgesetzes anzuwenden ist.
- 2 Nach § 78a Landesbeamtengehaltsgesetz
- 3 Vgl. PfvBl 8-9/2025
- 4 www.ekd.de/beschluesse-synode-2024-85855.htm
- 5 Laut Haushaltsplan 26/27 – zwei Drittel davon im Gemeindepfarrdienst (aber ohne Pfarrstellen im EOK)
- 6 Vgl. § 43 Bundesbesoldungsgesetz
- 7 § 2 Abs. 1 des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (BVG-EKD) in Verbindung mit § 4 (3) des badischen Ausführungsgesetzes dazu
- 8 Hält allerdings den vom Gesetz gesetzten 30 %-Rahmen für „zu weit gespannt“.
- 9 So wurde z. B. im Haushalt 2026/27 der Beitrag an die Versorgungsstiftung für das Versorgungs- und Beihilfevermögen gegenüber den Eckdaten im Frühjahr um weitere rund 2 Millionen € pro Jahr vermindert, weil die erwartete Zahl an zukünftigen VersorgungsempfängerInnen schlicht nicht vorhanden ist. (vgl. Vorlage des Landeskirchenrats zum Haushalt 26/27 an die Herbstsynode)
- 10 Nach § 1 Abs 5 und 6 der Besoldungsrechtsverordnung des LKR in Verbindung mit Dekanatsleitungsgesetz § 4 Abs. 1 Nr. 3.
- 11 Vgl. GVBl 7/2016, S. 110f und die aktuelle Fassung der Besoldungs-Rechtsverordnung des Landeskirchenrats (www.kirchenrecht-baden.de/document/35375)
- 12 A.a.O. Die meisten Stellenausweitungen gibt es im Bereich der Digitalisierung.
- 13 Verhandlungen der Landessynode Oktober 2015, Anlage 3.3 Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Juli 2015:

Stellenprognose Gemeindepfarrdienst und Religionsunterricht, S. 92

- 14 Zum Aufgabenplaner vgl. Pfarrvereinsblätter 4 (S. 160f) und 7/2025 (S. 268ff)
- 15 Verhandlungen der Landessynode Oktober 2015, Anlage 3.3 Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Juli 2015: Stellenprognose Gemeindepfarrdienst und Religionsunterricht, S. 91
- 16 Vgl. BVG-Urteil 27.9.2005 (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2005/09/rs20050927_2bvr138702.html)
- 17 Vgl. BVG-Urteil vom 19.11.25, www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-105.html:
„Das Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG verpflichtet den Dienstherrn, Beamten und ihren Familien lebenslang einen amtsangemessenen Unterhalt zu gewähren. Die Garantie eines amtsangemessenen Unterhalts stellt eine den Besoldungsgesetzgeber in die Pflicht nehmende Gestaltungsdirektive dar, bei deren konkreter Umsetzung der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum besitzt. Er überschreitet die Grenzen dieses Spielraums, wenn die Besoldung im Hinblick auf Zweck und Gehalt des Alimentationsprinzips evident unzureichend ist. Dies unterliegt der Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht. (...) Die verfassungsgerichtliche Kontrolle muss nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Gewähr dafür bieten, dass dem – nicht zum Streik berechtigten – Beamten mit dem gerichtlichen Rechtsschutz ein wirksames Mittel zur Verfügung steht, sein individuelles verfassungsmäßiges Recht auf einen angemessenen Lebensunterhalt gerichtlich durchzusetzen.
Auf der ersten Prüfungsstufe sind ein Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Entwicklung von drei volkswirtschaftlichen Vergleichsgrößen (Tariflohnindex, Nominallohnindex, Verbraucherpreisindex) sowie ein systeminterner Besoldungsvergleich, dem das Abstandsgebot zugrunde liegt, vorzunehmen. (...) Auf der zweiten Prüfungsstufe sind die Ergebnisse der ersten Prüfungsstufe stets mit weiteren alimentationsrelevanten Kriterien im Rahmen einer wertenden Betrachtung zusammenzuführen. Sind mindestens zwei Parameter erfüllt, besteht eine Vermutung für eine verfassungswidrige Unterbesoldung. (...) Eine gegen das Gebot der Mindestbesoldung verstoßende oder nach den vorstehenden Maßstäben unzureichend fortgeschriebene Besoldung kann ausnahmsweise verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein. (...) Indes vermögen allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht einzuschränken.“
- 18 Verhandlungen der Landessynode Oktober 2015, Anlage 3.3 Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Juli 2015: Stellenprognose Gemeindepfarrdienst und Religionsunterricht, S. 91

Thomas Lardon

in die weite. Gedichte und Texte von Glauben und Freiheit

*bluebirdpublishing in der Thomas Lardon Media,
Baden-Baden 2025, 142 Seiten*

Braucht es so etwas wie „religiöse Lyrik“ noch? Ganz sicher nicht die, die mit erhobenem Zeigefinger daherkommt, die besserwissend Bescheid gibt über Gott und die Welt, die eine „Botschaft“ hat oder sich harmlos lächelnd in esoterischen Gefilden verliert. Indem unsere Zeit und viele Zeitgenoss*innen aber wohl weniger kirchlich, weniger christlich geworden sind, aber nicht weniger religiös, braucht es doch eine Lyrik, die das Religiöse aufgreift, zur Diskussion stellt, die etwas zu sagen hat, ohne allzu laut zu werden. Die Vorschläge macht und Antworten wagt – ohne sie für letztgültig und unumstößlich zu halten. Eine Lyrik, wie Thomas Lardon, der Autor, Verleger und Zeitgenosse, sie vorlegt.

Thomas Lardons Gedichte sind im guten Sinne religiöse Reflexionen und manchmal sehr eindeutig Gebete. Er greift Psalmen auf („Reisepsalm“, S. 19, „Der 23. Psalm für Rentner“ S. 54, „Psalm 152a“, S. 118) und orientiert sich an biblischen Motiven: „Ich wollte den Apfel von Eva nicht/und aß kein Linsengericht“ (S. 55). Dabei sind seine Texte nie aufdringlich, vielmehr: werbend, hinweisend, den Dialog suchend, fast zurückhaltend: „Ich will nur hören/und in deiner Nähe sein/und wenn du magst/ein Lächeln /auf dein Tischtuch malen“ (S. 80). Thomas Lardons Spiritualität hat die Welt in ihrer Gebrochenheit im Blick, und die Ein-

zelnen, die an dieser Zerrissenheit leiden, Krieg, Tod, Trauer bleiben nicht außen vor. Unterwegs zu sein, in einem Leben, das ich nicht völlig verstehen werde, das immer wieder herausfordert, das keine Gewissheiten garantiert – das ist die Haltung dessen, der hier spricht und betet: „Wenn du nicht gehst,/kannst du nicht bleiben.“ (S. 21). Diese Spiritualität führt nicht in die Enge religiöser Dogmen und Vollzüge, sondern „in die weite“ von Überraschungen und Entdeckungen.

Was diese Texte so überzeugend macht, ist eine theologisch-religiöse Grundentscheidung, die ein Allgemeinplatz zu sein scheint, aber – ernst genommen – die Perspektive verändert. Thomas Lardon schreibt nicht „über“ „Glauben und Freiheit“, so, als könne er einen Standpunkt außerhalb seiner Religiosität einnehmen und gleichsam neutral, analysierend Weisheiten dazu formulieren. Nein, er schreibt – wie es im Untertitel heißt – „von Glauben und Freiheit“. Von Gott, von den eigenen Erfahrungen her. Was er beschreibt, ist ihm immer schon voraus und nicht objektiv trennbar vom eigenen Weg, der eigenen spirituellen Erfahrung. Der existentialistische Theologe Rudolf Bultmann hat diese Erkenntnis einmal formuliert, in ihrem Duktus sind Thomas Lardons Gebete und Gedichte zu lesen. Als authentische Texte also, die vom Autor selbst erzählen, in denen er sich selbst ins Spiel bringt. Wie gute Lyriker*innen das tun! Und dadurch Leser und Leserinnen ermutigen, sich selbst wahr und ernst zu nehmen – auch im Religiösen.

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

„Freud und Leid“ wurde in der Online-Ausgabe zum Schutz der persönlichen Daten entfernt

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Tauberstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in
Baden e. V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royer
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarverein-baden.de
E-Mail: info@pfarverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:
Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Bild-/Fotonachweis Titel:

E. Zacherl, adobe stock

Auflage: 1740 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach



Druckprodukt
CO₂ kompensiert

klima-druck.de
ID-Nr. 25195846

VDM⁺

Mehr Informationen zur Berechnungsmethodik, zur
Kompensation und dem gewählten Goldstandard-
Klimaschutzprojekt finden Sie unter klima-druck.de/ID.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung
des Herausgebers und der Schriftleitung wieder.

Zu guter Letzt

Miteinander reden und lachen,
sich gegenseitig Gefälligkeiten erweisen,
zusammen schöne Bücher lesen,
sich necken,
dabei aber auch einander Achtung erweisen,
mitunter sich auch streiten – ohne Hass,
wie man es auch mit sich tut,
manchmal auch in den Meinungen auseinandergehen
und damit die Eintracht würzen,
einander belehren und von einander lernen,
die Abwesenden schmerzlich vermissen
und die Ankommenden freudig begrüßen –
lauter Zeichen der Liebe und Gegenliebe,
die aus dem Herzen kommen,
sich äußern in Miene, Wort
und tausend freundlichen Gesten,
und wie Zündstoff
den Geist in Gemeinsamkeit entflammen,
so dass aus Vielheit Einheit wird.

Augustinus

